Kantonsrat Schaffhausen



Protokoll der 4. Sitzung

vom 3. März 2014, 8.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Protokoll Janine Rutz und Martina Harder

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt) Jonas Schönberger, Manuela Schwaninger.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt) Regierungsrat Reto Dubach.

Traktanden:		Seite
1.	Wahl eines Mitglieds der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	151
2.	Volksinitiative Nr. 2013/1 «Demokratie stärken: Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer (Demokratie-Initiative)»	152
3.	Motion Nr. 2013/12 der Spezialkommission 2013/5 (Erstunterzeichner Matthias Frick) vom 25. Oktober 2013 betreffend Neuregelung der finanziellen Zuständigkeit mit Bezug auf Fremdplatzierungskosten (Fortsetzung der Beratung)	163
4.	Postulat Nr. 2013/2 der Spezialkommission 2013/5 (Erstunterzeichner Matthias Frick) vom 25. Oktober 2013 betreffend verbesserte Zusammenarbeit zwischen kommunalen und kantonalen Behörden im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes	177
5.	Postulat Nr. 2013/3 von Matthias Frick vom 3. November 2013 mit dem Titel: «Steuerliche Fehlanreize ausmerzen!»	184
6.	Motion Nr. 2013/14 von Florian Keller vom 13. November 2013 mit dem Titel: «Bodenspekulation stoppen.	
	Mehrwertabschöpfungen bei Ein- und Aufzonungen.»	191

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 17. Februar 2014:

- 1. Aufsichtsbeschwerde von B. M. vom 17. Februar 2014 gegen die Staatsanwaltschaft Schaffhausen. Das Geschäft ist zur Vorberatung an die Justizkommission überwiesen worden.
- 2. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2013/11 zur «Teilrevision des Wahlgesetzes» vom 17. Januar 2014.
- 3. Antwort der Regierung vom 25. Februar 2014 auf die Kleine Anfrage Nr. 2013/32 von Martina Munz vom 25. November 2013 mit dem Titel: «Flankierende Massnahmen: Ungenügende Kontrollen?»

Die an der letzten Sitzung vom 17. Februar 2014 eingesetzte Spezial-kommission 2014/3 «Flextaxinitiative» setzt sich wie folgt zusammen: Iren Eichenberger (Erstgewählte), Richard Bührer, Barbara Hermann-Scheck, Christian Heydecker, Marcel Montanari, Andreas Schnetzler, Jonas Schönberger, Werner Schöni, Walter Vogelsanger.

*

Mitteilungen des Präsidenten:

Mit Verfügung vom 21. Februar 2014 teilt das Schweizerische Bundesgericht mit, dass der Beschwerde gegen den Beschluss des Kantonsrats vom 20. Januar 2014 keine aufschiebende Wirkung erteilt wird. Damit kann die Volksabstimmung über den Grundsatzbeschluss zur Reorganisation des Kantons Schaffhausen und seiner Gemeinden wie geplant am 18. Mai 2014 stattfinden.

Die Spezialkommission 2013/11 «Teilrevision des Wahlgesetzes» meldet das Geschäft für die erste Lesung verhandlungsbereit.

*

Protokollgenehmigung:

Das Protokoll der 3. Sitzung vom 17. Februar 2014 wird ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

*

1. Wahl eines Mitglieds der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Grundlage: Amtsdruckschrift 14-08

Die Wahlvorbereitungskommission schlägt **Denise Freitag** vor.

Heinz Rether (ÖBS), Präsident der Justizkommission: Mit dem Rücktritt von Reto Surber muss die Stelle eines ordentlichen KESB-Mitgliedes umgehend neu besetzt werden, damit die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde ihren Auftrag wieder in voller Besetzung wahrnehmen kann. Dies ist von grosser Notwendigkeit.

Wenn Sie die Presse der vergangenen Wochen verfolgt haben und Sie unsere Traktandenliste konsultieren, können Sie erkennen, dass die KESB noch nicht ganz gelandet ist. Vor allem strukturell bleiben offene Fragen, mit denen wir uns beschäftigen müssen. Ich mache Ihnen aber beliebt, dass wir diese Fragen bei den entsprechenden Traktanden und nicht in dieser ehrenvollen Wahl diskutieren. Um in der KESB den immensen Anforderungen nachkommen zu können, brauchen wir dringend eine Vollbesetzung.

Aus 14 eingegangenen Bewerbungen lud die Wahlkommission drei Personen zu einem Vorstellungsgespräch ein. Aufgrund der Bewerbungsunterlagen, der Vorstellungsgespräche und nach eingehender Beratung schlägt Ihnen die Wahlkommission die lizenzierte Juristin Denise Freitag zur Wahl vor. Ihre Fachkenntnisse, ihre Erfahrung als Ersatzmitglied der KESB und ihr soziales Engagement neben Beruf und Familie haben uns überzeugt. Ihre Bereitschaft, die Arbeit in der KESB so rasch wie möglich aufnehmen zu wollen, trug ebenfalls zu unserer Entscheidung bei. Wir sind uns sicher, dass Denise Freitag die Lücke, die Reto Surber hinterlässt, nach bestem Wissen und Gewissen schliessen wird, und sie der KESB mit ihrer Persönlichkeit helfen kann, den Weg aus unruhigen Anfangszeiten in eine stete, zuverlässige und ruhigere Zukunft zu finden.

Markus Müller (SVP): Bei uns in der Fraktion wurde gesagt, dass insgesamt drei Bewerbungen in die engere Auswahl gekommen sind. Alle anderen Bewerber hätten ihre Bewerbung zurückgezogen. Wenn die zwei anderen Bewerber in der engeren Auswahl ihre Bewerbung nicht zurückgezogen haben, müsste man mindestens ihre Namen und ihren Hintergrund bekanntgeben. Ansonsten bekommen wir vielleicht rechtliche Probleme. Denn meiner Meinung nach kann die Justizkommission nicht nur eine Person vorschlagen, wenn die anderen Bewerber ihre Bewerbung aufrechterhalten. Zumindest zu meiner Zeit als Präsident der Justizkommission war es so.

Heinz Rether (ÖBS), Präsident der Justizkommission: Die beiden anderen Personen haben ihre Bewerbung zurückgezogen.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel		58
Eingegangene Wahlzettel		58
Ungültig und leer		6
Gültige Stimmen		52
Absolutes Mehr	27	

Es hat Stimmen erhalten und ist gewählt:

Denise Freitag 52

*

2. Volksinitiative Nr. 2013/1 «Demokratie stärken: Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer (Demokratie-Initiative)»

Grundlage: Amtsdruckschrift 13-104

Eine Eintretensdebatte gibt es nicht, denn der Kantonsrat ist verpflichtet, die Initiative zu behandeln.

Kommissionpräsident Thomas Hauser (FDP): Ich freue mich, dass ich Ihnen den Bericht über die Kommissionsarbeit der Spezialkommission «Demokratie-Initiative» bekanntgeben darf. In Anlehnung an die letzte Sitzung des Kantonsrats könnte ich «Willi Josel» und «Christian Heydecker» sagen und mich wieder setzen und Sie könnten den Entscheid erraten. Willi Josel hat die Kommissionssitzung zur Vorlage «Hochschulkonkordat» als eine der kürzesten seiner Karriere bezeichnet und Christian Heydecker hat bei der Behandlung der Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer aufgezählt, wie viele diesbezügliche Versuche bereits unternommen wurden und gescheitert sind.

Etwa ähnlich verlief die Sitzung der Spezialkommission «Demokratie-Initiative»; sie war sehr kurz. Nach einer Stunde und fünf Minuten waren die Meinungen gemacht, wobei es, wie bei einer Initiative üblich, keine Eintretensdebatte gab. Nun, eine schnelle Abhandlung ist an sich kein Qualitätsmerkmal, aber es soll erwähnt sein. Und wie bei der Behandlung der Motion zur Motorfahrzeugsteuer wurde uns vorgerechnet, wie oft der Vorschlag «Stimm- und Wahlrecht für Ausländer» schon eingebracht und

dann vom Volk oder Parlament abgelehnt wurde. Das war der nicht ganz ernst gemeinte, aber trotzdem wahre Einstieg ins vorliegende Geschäft. Jetzt wird es aber ernsthafter. Wie bereits erwähnt haben wir die Vorlage des Regierungsrats zur Initiative der AL in einer Sitzung beraten. Dabei wurden wir von Staatsschreiber Stefan Bilger und seinem Stellvertreter Christian Ritzmann begleitet und für das Protokoll zeichnete sich Janine Rutz verantwortlich.

Die Initiative der AL verlangt, dass Art. 23 der Kantonsverfassung in Abs. 1 wie folgt geändert wird: «Stimm- und wahlberechtigt in Kantons- und Gemeindeangelegenheiten sind alle im Kanton wohnhaften mündigen Schweizerinnen und Schweizer sowie - und das wäre neu - mündige Ausländerinnen und Ausländer, die seit mindestens fünf Jahren im Kanton wohnhaft sind und über eine gültige Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung verfügen.» Wie Sie dem kurzen, aber umfassenden Bericht des Regierungsrats entnehmen können, macht Ihnen die Regierung beliebt, diese Initiative dem Stimmvolk zur Ablehnung zu empfehlen. Wie bereits erwähnt, gab es in der Kommission keine Eintretensdebatte und wir behandelten sofort die beiden Kernfragen: Abstimmungsempfehlung: Ja oder Nein und Ausarbeitung eines Gegenvorschlages Ja oder Nein. Wie könnte ein allfälliger Gegenvorschlag lauten? In der Diskussion in der Kommission kamen zwei Möglichkeiten zur Sprache, die aber nicht weiter verfolgt wurden: Zum einen könnte man den Vorschlag machen, dass Ausländerinnen und Ausländer, die seit mindestens fünf Jahren im Kanton wohnen, mit einem Stimm- und Wahlrecht auf kommunaler Ebene bedacht werden. Auf dieser Ebene sind die Fragen weniger komplex, weil meist über Sachgeschäfte und nicht über Gesetzesvorlagen abgestimmt wird und zum anderen könnte man an der Anzahl Wohnjahre im Kanton schrauben. Zudem bestünde auch noch die Möglichkeit, die beiden Vorschläge zu verknüpfen. Von der Kommission wurde aber keine weiterverfolgt.

Staatsschreiber Stefan Bilger zeigte zu Beginn der Sitzung auf, dass die Frage nach dem Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer schon mehrmals vorgeschlagen und immer verworfen wurde. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die gültige Rechtslage nicht geändert werden soll und man bei der Bürgerdemokratie bleiben soll. Mit der Einbürgerung kann man das Stimm- und Wahlrecht erlangen. Zudem ist es ungeschickt, dass Personen auf Kantons- und Gemeindeebene Rechte erhalten, die auf eidgenössischer Ebene nicht gelten. Ausserdem gibt es in der Deutschschweiz keinen Kanton, der diese Variante kennt. In der übrigen Schweiz kennt man wohl Kantone, die entweder auf Kantonsoder Gemeindeebene das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer anwenden.

Nach dieser Erklärung nahmen alle Kommissionsmitglieder Stellung. Von Seiten der Initianten nahm man die regierungsrätliche Erklärung mit Enttäuschung entgegen. Statt einer politischen Würdigung der Initiative verstecke man sich hinter früheren Volksentscheiden und Vergleichen mit anderen Kantonen. Die Demokratie und die Mitbestimmungsrechte hätten sich im Laufe der Zeit aber ständig geändert und erweitert. Man denke dabei an das Frauenstimmrecht oder an die Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters von 20 auf 18 Jahre. Eine diesbezügliche Weiterentwicklung im Zeichen der mannigfaltigen Migrationsbewegungen wäre im Zeichen einer modernen Welt angezeigt. Zudem wurde die Frage aufgeworfen, wie viele Ausländerinnen und Ausländer an Abstimmungen und Wahlen gemäss neuem Modell teilnehmen könnten. Gemäss kantonalem Migrationsamt wohnen 730 Personen mit einer B-Bewilligung und 10'300 Personen mit einer C-Bewilligung im Kanton Schaffhausen. Das sind zusammen 11'030 Personen. Gemäss grober Schätzung müssten davon aber noch rund 1'000 Personen in Abzug gebracht werden, nämlich Personen, die noch nicht fünf Jahre im Kanton Schaffhausen wohnhaft sind. So dürfte sich mit Annahme der Initiative die Stimm- und Wahlbevölkerung um 10'000 Personen vergrössern. Die Mehrheit der anderen Kommissionsmitglieder sprach sich gegen eine Empfehlung zur Annahme der Initiative aus. Von der ganz klaren Ablehnung bis zur Ablehnung mit gewissen Fragezeichen gab es in der Kommission alle Meinungen. Niemand konnte sich aber mit einem Gegenvorschlag anfreunden.

Nachdem sich alle geäussert und Fragen gestellt hatten, kam es zur Abstimmung und zwei Kommissionsmitglieder votierten für eine Empfehlung zur Annahme der Demokratie-Initiative und sieben Mitglieder sprachen sich für die Empfehlung zur Ablehnung der Initiative aus. Somit empfiehlt Ihnen die vorberatende Kommission die Volksinitiative mit dem Titel «Demokratie stärken: Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer (Demokratie-Initiative)» im Sinne des Regierungsrats den Stimmberechtigten mit dem Antrag auf Ablehnung zu unterbreiten.

Die FDP-JF-CVP-Fraktion wird sich dieser Empfehlung des Regierungsrats und der Kommission anschliessen und die vorliegende Initiative praktisch einstimmig zur Ablehnung empfehlen. Auch wir sind der Meinung, dass man das Stimm- und Wahlrecht auf allen drei Ebenen per Einbürgerung erlangen kann und soll.

Zum Schluss danke ich der Staatskanzlei für die wertvolle Unterstützung der Kommission, dem Ratssekretariat für das schnelle und gute Protokoll und den Kommissionsmitgliedern für die effiziente Mitarbeit und Ihnen empfehle ich, die Initiative dem Volk zur Ablehnung zu unterbreiten.

Susi Stühlinger (AL): Gerne gebe ich Ihnen die AL-Fraktionserklärung bekannt

Die AL-Fraktion ist von der vorliegenden Vorlage enttäuscht. Nicht, dass wir erwartet hätten, die Demokratie-Initiative würde zur Annahme empfohlen, aber ich erachte es als stossend, dass die Regierung kaum eine politische Würdigung der Initiative vornimmt und sich stattdessen lediglich mit einer formalen Argumentation begnügt, die andere Kantone und frühere Volksentscheide zu Rate zieht. Unseres Erachtens zu kurz gekommen ist vor allem die demokratiepolitische Argumentation, die wohl in der Begründung angesprochen, nicht aber entfaltet wird. Die Initiative trägt nicht umsonst den Kurztitel «Demokratie-Initiative». Und wer denkt, die AL verfolge mit der Initiative ein migrationspolitisches Anliegen, der irrt. Vielmehr geht es der AL darum, damit einer Abnahme der politischen Partizipation – gemessen an der Gesamtbevölkerung – entgegenzusteuern.

Die Geschichte der Demokratie ist geprägt von der kontinuierlichen Ausweitung ihres Trägerkreises und somit von einer Zunahme der politischen Partizipation: 1848 wurde das Zensuswahlrecht – zumindest auf Bundesebene – definitiv abgeschafft und das allgemeine Wahlrecht für Männer ab 20 Jahren eingeführt. 1860 waren damit dann auch Juden mitgemeint. Mehr als 100 Jahre später, 1971, wurde das Frauenstimmrecht auf Bundesebene durchgesetzt und 1991 wurde das Stimmrechtsalter von 20 auf 18 Jahre gesenkt. Dies war die vorerst letzte Entwicklung in der Ausweitung der politischen Partizipation. Seither nimmt sie im Zuge der Zuwanderung nicht mehr zu, sondern ab.

Der Anteil der nicht stimm- und wahlberechtigten Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Schaffhausen beträgt gemäss der Regierungsvorlage rund 24 Prozent, also rund ein Viertel der ansässigen Wohnbevölkerung. Da muss sich jeder, der sich auf demokratische Grundsätze beruft, fragen: Ist ein demokratischer Entscheid so noch genügend abgestützt? Ja, werden die meisten von Ihnen sagen, weil diese Debatte in der Tradition des Blutrechts verwurzelt ist, also der sogenannten Bürgerdemokratie, in der politische Rechte in erster Linie vererbt werden. Dies, obwohl in fast allen anderen Bereichen, zum Beispiel bei der Steuerpflicht, das Bodenrecht gilt.

Dieser Dualismus ist unseres Erachtens nicht mehr zeitgemäss. Die moderne Welt ist von einer Vielzahl von Migrationsbewegungen geprägt und das wird sich auch in der Schweiz – trotz der gegenwärtigen Abschottungstendenzen – auch in Zukunft nicht ändern. Deshalb plädieren wir für einen Systemwechsel, weg von der Erbdemokratie, hin zur Betroffenheitsdemokratie, in der jene Menschen die Zukunft dieses Kantons gestalten, die tatsächlich das Gesicht dieses Kantons prägen, die hier leben,

arbeiten, Steuern zahlen, Kinder in die Schulen schicken, in Vereinen aktiv sind, den öffentlichen Verkehr benutzen und und und...

Betroffenheit ist der Grund, warum sich jemand in diesem Land politisch beteiligen dürfen soll, die Betroffenheit aller, die den Gesetzen, die wir hier drin beschliessen, unterworfen sind. Hier und heute entscheiden wir aber über die Zukunft des Kantons über die Köpfe eines Viertels der ansässigen Wohnbevölkerung hinweg. Gerade zu absurd erscheint mir in diesem Lichte dann, dass Auslandschweizer ihre politischen Rechte wahrnehmen dürfen, obwohl sie von zahlreichen hiesigen Gesetzen und damit Pflichten gar nicht betroffen sind.

In der Drei-Elemente-Lehre von Georg Jellinek konstituiert sich ein Staat aus Staatsgewalt, Staatsgebiet und Staatsvolk. Und der Begriff Volk schliesst hier in meinem Verständnis alle mit ein, die der Staatsgewalt unterworfen sind und sich auf dem Staatsgebiet dauerhaft niedergelassen haben. Genau darum geht es und dem sollten wir Rechnung tragen. Dann noch ein Wort zum Argument, man könne sich ja einbürgern lassen: Damit argumentieren Sie nicht demokratie-, sondern migrationspolitisch, was genau dem Anliegen dieser Initiative nicht entspricht. Hinzugefügt sei noch, dass gerade die Möglichkeit der politischen Mitbestimmung vielleicht den wertvollsten Beitrag an eine sogenannte Integration leisten könnte; nämlich eine Integration, die durch mitmachen statt durch zuschauen stattfindet. Und dann sei weiter noch erwähnt, dass ausser Frage steht, dass Einbürgerungsentscheide auch heute in Teilen dieses Landes von Vorurteilen und Willkür geprägt sind und es daher nicht jedem und jeder offensteht, das Schweizer Bürgerrecht zu erwerben, trotz aller Integration.

In den letzten Wochen hiess es immer wieder, man solle die Ängste der Bevölkerung ernst nehmen. Daher versuche ich, auch Ihnen als Volksvertreter in diesem Rat etwas die Ängste zu nehmen: Zum Beispiel denjenigen unter Ihnen, die glauben, es würde sowieso niemand unter der ausländischen Wohnbevölkerung abstimmen gehen: So what? Das neue Wahlgesetz sieht vor, die Sanktion für die Nichtteilnahme an Abstimmungen von drei auf sechs Franken zu erhöhen. Rechnet man mit etwa 10'000 neuen Stimmberechtigten und vier Abstimmungen im Jahr, so wären das immerhin Mehreinnahmen von fast zweihunderttausend Franken. die der Kanton in seiner derzeitigen Lage gut gebrauchen könnte; dann diejenigen unter Ihnen, die das Gefühl haben – auch das gibt es –, die AL habe die Initiative lanciert, um ihre eigene Wählerbasis zu verbreitern: Schön wär's. Die Erfahrungen in allen anderen Kantonen zeigen, dass sich die politischen Kräfteverhältnisse mit der Einführung des Ausländerstimmrechts gar nicht verändert haben. Wenn Sie tatsächlich glauben, eine Mehrheit der Ausländerinnen und Ausländer würde links stimmen und wählen, nur weil Linke und Ausländer für Sie gleichermassen ein Feindbild darstellen, dann unterschätzen Sie Ihre potenzielle Wählerschaft. Ich kann mir kaum vorstellen, dass zum Beispiel ein Expat bei der Cilag ernsthaft für eine Steuererhöhung stimmen würde; und dann noch diejenigen unter Ihnen – und leider gibt es sie –, die argumentieren, dass mangelnde Intelligenz oder ein niedriger Bildungsgrad der ausländischen Wohnbevölkerung ein Hindernis für die Ausübung politischer Rechte sei: Dies ist ein Argument, das vor dem gegebenen historischen Kontext schlicht nicht mehr existieren darf und ich es in höchstem Mass alarmierend finde, wenn es doch auftaucht. Ausserdem: Würde man Kriterien wie Intelligenz oder, sagen wir einfachheitshalber, den Bildungsgrad allgemein als Hürde für politische Partizipation einsetzen, dann – das ist statistisch erwiesen –, wäre es nicht die Linke, die am meisten Wähleranteil verlieren würde.

Iren Eichenberger (ÖBS): Trotz der verlockenden finanziellen Aussichten sieht die Haltung der ÖBS-EVP-Fraktion etwas anders aus und lässt sich in kurze Worte fassen: Sympathie Ja, Überzeugung Nein. Unser Fazit: Weniger wäre mehr.

Wollen Sie noch mehr wissen? Wir haben uns zu dieser Initiative ausführliche Gedanken gemacht. Sie trifft nämlich ein Kernanliegen der ÖBS und wohl auch der EVP, dass der Ausschluss von fast einem Viertel der Bevölkerung von unseren politischen Entscheidungen nicht rechtens und nicht sinnvoll ist. Mit rechtens meine ich ein gefühltes Recht, das wir so gut in Anspruch nehmen dürfen wie andere Parteien die Angst vor der Überfremdung.

Wer einen Samstagmorgen lang mit Abstimmungswerbung oder zum Unterschriftensammeln auf dem Fronwagplatz steht, trifft regelmässig auf Interessierte, die in Schaffhauser Dialekt mit italienischem oder slawischem Einschlag erklären: «Ich wetti gerne unterschribe, aber bi Usländer, ha ganzi Läbe lang in GF, SIG, Alusuisse gschaffe, mini Kind do id Schuel, aber ka nid unterschribe.» Diese Menschen sind hellwach, interessieren sich für unser öffentliches Leben, aber sie haben die Kosten von mehreren tausend Franken für die Einbürgerung für sich und die ganze Familie und wohl mehr noch die strenge Prüfung zum Schweizer Bürger vor dem Einbürgerungsrat gescheut. Trotzdem, sie haben alle ihre Bürgerpflichten erfüllt und wären sehr wohl gewillt und fähig, die Entwicklung dieses Gemeinwesens mitzubeurteilen. Genau jene Menschen meinen wir, müssten Mitsprache haben.

Die Initiative will aber etwas anderes. Sie fordert, erstens, Mitsprache nach fünf Jahren, unabhängig davon, ob die betreffende Person in dieser Zeit die Sprache gelernt hat, mit Schweizerinnen und Schweizerin beruflich und privat in Kontakt ist, sich für das öffentliche Leben hier interessiert und die Lebensweise – ich meine nicht die Küche –, und die hier

geltenden Werte im Wesentlichen versteht und damit leben kann. Lange nicht alle sind nach fünf Jahren an diesem Punkt. Zweitens macht es einen Unterschied, ob die Menschen über ihr unmittelbares Umfeld urteilen sollen oder über abstrakte Zusammenhänge, wie sie in der Gesetzgebung oder in Verfassungsbestimmungen geregelt werden. Deshalb streiten wir auch immer wieder darüber, was ins Gesetz und was in die Verfassung gehört. Dazu ist zwingend ein Sprachverständnis und Erfahrung in dieser Gesellschaft nötig, um die Auseinandersetzung in der Öffentlichkeit und in den Medien zu verstehen und unabhängig zu interpretieren. Deshalb sind wir der Ansicht, dass der Weg, den andere Kantone gehen, die ihren ausländischen Mitbürgerinnen ein Mitspracherecht auf Gemeindeebene einräumen, der richtige wäre. Ein Gegenvorschlag in diesem Sinn war aber weder von der Regierung noch von der Kommission oder den Initianten erwünscht.

Darum bleibt uns nur die eine Antwort: Weniger wäre mehr, weshalb wir die Initiative in dieser Form ablehnen.

Samuel Erb (SVP): Ich spreche im Namen der SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion. Die AL-JUSO will einfach nicht kapieren, dass der Schaffhauser Stimmbürger das Wahlrecht nicht einfach so verscherbeln will, denn Integration ist kein Selbstbedienungsladen nach dem Giesskannenprinzip. Es geht der AL-JUSO nur um das Prestige und darum, ein paar Wählerinnen und Wähler für ihre Anliegen zu begeistern.

Nach Schätzungen werden mit der Annahme der Initiative zirka 10'000 Personen stimmberechtigt. Das Stimm- und Wahlrecht sollen nur diejenigen in unserem Kanton in Anspruch nehmen dürfen, die unsere Landessprache beherrschen, denen unsere Gesetze und Gebräuche geläufig sind und die bereit sind, diese auch zu befolgen und sich daran zu halten. Zudem ist die Annahme, dass das Stimm- und Wahlrecht die Integration der ausländischen Bevölkerung fördern würde, grundfalsch. Denn hier bewahrheitet sich das Sprichwort «steter Tropfen höhlt den Stein» nicht. Möchte sich ein Immigrant im Kanton gut integrieren und von der Gemeinschaft aufgenommen werde, dann müsste er oder sie sich nach der Ankunft in unserem Kanton in seiner Wohngemeinde einem der vielen Sport-, Kultur- oder anderen Vereinen anschliessen. Dieser traditionell schweizerische mit viel Freude und Einsatz begangene Weg des Mitwirkens in der Gemeinschaft hat sich für die grosse Mehrheit unserer ausländischen Mitbewohner als sehr erfolgreich und befriedigend erwiesen. Aus all diesen Gründen wird unsere Fraktion der Demokratie-Initiative nicht zustimmen.

Walter Vogelsanger (SP): Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt den Vorstoss der AL grossmehrheitlich, da die Demokratie-Initiative ein urlinkes Anliegen verfolgt, nämlich die Partizipation.

Schamauch, so nennen wir Begginger respektive die Bewohner des Randentals die Auswärtigen. Und mit auswärtig, wohl gemerkt, meinen wir die von weiter weg, also zum Beispiel die Schaffhauser oder die Ramsemer. Ramsen liegt ja nahe bei Moskau. Dieselben Schaffhauser nennen uns übrigens Zigeuner und diese Formulierung ist auch nicht unbedingt schmeichelhaft.

Wenn es um die Frauen geht, sind wir Begginger wählerisch. So holen wir unsere Frauen oft von weit weg, zum Beispiel aus Hallau, aus Siblingen, aus Stühlingen oder aus Füetzen. Ich musste sogar bis nach Thayngen gehen, um meine Frau kennenzulernen. Aber so richtig akzeptiert sind diese Schamauche dann doch nicht. Irgendwie sind sie uns fremd. Die Angst vor dem Fremden, die Angst davor, die Kontrolle zu verlieren ist gross, obwohl wir doch alle grosse Anteile an Fremdem in uns haben und in gewissen Lebenslagen sogar die Kontrolle über uns selbst verlieren.

Aber wieder zurück zum Thema: Wir müssen keine Angst vor dem Fremden oder vor den Fremden haben. Wer seit zehn und mehr Jahren hier lebt oder gar hier aufgewachsen ist, ist nicht fremd. Inzwischen haben wir Begginger sogar einen Auswärtigen zu unserem Gemeindepräsidenten gemacht. Fragen sie mich nicht, wo genau seine Vorfahren herkommen. Aber ist jemand nach fünf Jahren, nach 50 Jahren oder erst nach 500 Jahren berechtigt, an einer Gesellschaft politisch mitzuwirken? Ich kann zum Beispiel nachweisen, dass meine Vorfahren respektive das Geschlecht der Vogelsanger seit 500 Jahren in Beggingen ansässig sind. Ist das Grund genug, um hier politisch tätig zu werden? Ich frage mich, wie viele Ratsmitglieder von sich auch behaupten können, seit 500 Jahren hier ansässig zu sein. Natürlich gibt es solche, aber es hat auch andere. Das Anliegen der AL zielt auf eine Integration der über 10'000 Schamauchen in unserem Kanton ab. Personen, die hier leben und zum Wohle der Gemeinschaft beitragen. Wir können sie ausgrenzen oder wir können sie integrieren und mit allen Konsequenzen an unserem Leben Teil haben lassen. Längerfristig gesehen kann eine Integration nur von Vorteil sein. Darum ist eine Zulassung an Abstimmungen und Wahlen sinnvoll.

Marcel Montanari (JF): Die AL hat die fehlende demokratiepolitische Würdigung ihrer Initiative moniert. Eine solche kann ich gerne nachliefern.

Wenn ich Susi Stühlinger richtig verstanden habe, basiert ihre Argumentation eigentlich auf der These, dass das Stimm- und Wahlrecht infolge des Blutrechts vererbt wird und das Prinzip des Bodenrechts gar nicht zur

Anwendung gelangt. Das ist meines Erachtens falsch. Gerade beim Stimm- und Wahlrecht werden beide Prinzipien berücksichtigt: Einerseits kann das Bürgerrecht vererbt werden und andererseits kann man sich einbürgern lassen. Bei letzterem gilt das Prinzip des Bodenrechts. Zudem sind die Hürden bei der Anwendung des Bodenrechts viel tiefer. Bei einer Einbürgerung muss ich lediglich zwölf Jahre warten, bis ich abstimmen kann, bei einer Vererbung hingegen 18 Jahre, bis ich zur Urne gehen kann.

Sie haben gesagt, es ein Problem, dass rund ein Viertel der Bevölkerung in diesem Kanton nicht abstimmen könne. Ich gebe zu bedenken, dass sich zumindest ein Teil davon einbürgern lassen könnte, weshalb man nicht von einem Viertel ausgehen darf. Und wenn man sagt, dass die ausländische Bevölkerung zu wenige demokratische Rechte hätten, stimmt das auch nicht. Sie hat politische Rechte. Namentlich können Ausländerinnen und Ausländer Petitionen einreichen, verfügen über die Meinungs- und Versammlungsfreiheit und können auch Parteien finanzieren.

Sie haben angeführt, dass es Ihnen um die Betroffenheit geht. Alle, die von politischen Entscheidungen betroffen sind, sollen auch mitbestimmen dürfen. Dann frage ich Sie aber, wie Sie demokratiepolitisch die von Ihnen geforderte Fünfjahresfrist legitimieren. Wer sagt, dass fünf Jahre richtig sind? Ich gehe davon aus, wir sind uns einig, dass die Leute nicht ab dem ersten Tag mitbestimmen können sollen und auch die Touristen sollen nicht mitbestimmen dürfen. Meines Erachtens ist ein rein zeitliches Argument nicht sachdienlich. Die Kriterien für die Einbürgerung sind viel besser und diese wollen wir auch beibehalten. Meiner Ansicht nach haben wir keinen Handlungsbedarf, weshalb wir diese Initiative ablehnen.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ich danke Ihnen für die sachliche Diskussion, aus der man heraus gespürt hat, dass Ihnen von politisch links bis rechts das Institut der Demokratie wichtig ist. Uneinig sind Sie sich jedoch, ob die Demokratie weiterentwickelt werden soll oder nicht.

Der Kommissionspräsident hat bereits alles Wesentliche ausgeführt, auch die Argumentation der Regierung. Susi Stühlinger, die moniert hat, dass der Regierungsrat keine Bewertung der Initiative vorgenommen habe, möchte ich entgegnen, dass dies so nicht stimmt. Wenn Sie Seite 4 der Vorlage lesen, hat sich der Regierungsrat dort mit den Vor- und Nachteilen der Initiative beschäftigt und sich zu einer allfälligen Weiterentwicklung der Demokratie geäussert. Daneben wurde aber auch beleuchtet, wie dieses Anliegen in der Vergangenheit von den Stimmberechtigten und vom Kantonsrat bewertet worden ist.

Damit komme ich noch zu den Auslandschweizern: Diese sind nur, aber immerhin, auf Bundesebene stimm- und wahlberechtigt, nicht aber auf kantonaler Ebene. Das würde sich auch mit der Annahme der Initiative nicht ändern, wodurch eine Differenz entstehen würde.

Florian Keller (AL): Die direkte Demokratie, wie wir sie in der Schweiz kennen, stellt ein ungeheuerliches Risiko dar, denn die Geld- und Machtelite gewährt allen Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes ohne Zugangsbeschränkung politische Mitbestimmungsrechte, die nur schwer zu kontrollieren sind. Economiesuisse versucht zwar immer wieder, diese Rechte zu kontrollieren, aber mit abnehmendem Erfolg. Bisher sind wir dieses Risiko eingegangen.

Trotzdem nimmt in unseren Augen das demokratische Selbstverständnis ab. Namentlich die SVP stimmt, seit sie im politischen Olymp angekommen ist und zunehmende Akzeptanz im Wirtschaftsfilz geniesst, konsequent gegen mehr Demokratie, was auch nicht verwunderlich ist. Eigentlich warte ich nur darauf, bis die erste Initiative zur Abschaffung der Demokratie aus diesem Lager kommt. Ich bin nun seit bald zehn Jahren Mitglied des Kantonsrats und in dieser Zeit habe ich erlebt, dass diese Partei fast in 100 Prozent aller Fälle, in denen es möglich war, gegen mehr Demokratie gestimmt hat. Zumindest scheint eine Initiative zur Abschaffung der direkten Demokratie noch nicht mehrheitsfähig zu sein.

Aus unserer Sicht müssen wir diskutieren, welche Kriterien die richtigen sind, um entscheiden zu können, ob jemand stimm- und wahlberechtigt sein sollte oder nicht. Heute sind wir der Ansicht, dass dafür jemand Bürgerin oder Bürger dieses Land sein müsse. Das bedeutet, dass bereits der Vater Schweizer Bürger sein musste oder man sich irgendwann hat einbürgern lassen. Mit anderen Worten ist das heute die einzige Voraussetzung, um Zugang zu den politischen Rechten in diesem Land zu haben. Im Gegensatz dazu wollen wir, dass diejenigen Leute, die von politischen Entscheidungen betroffen sind, diese auch treffen dürfen. Das ist der grosse Unterschied zwischen unserem und dem heutigen Verständnis darüber, wer mitbestimmen soll.

Es existiert keine Zulassungsprüfung für die Demokratie, auch wenn Sie die Einbürgerung als einen solchen Test verstehen. Wir gehen und wir werden auch in Zukunft das ungeheuerliche Risiko eingehen, den Leuten ohne Zugangstest demokratische Rechte zu gewähren. Wir wollen, dass Leute, die sich zum Wohnort Schaffhausen bekennen, abstimmen dürfen, weshalb wir Ihnen vorschlagen, dass die Personen mindestens fünf Jahre in diesem Kanton wohnhaft sein müssen. Unseres Erachtens handelt es sich dabei um Personen, von denen nicht behauptet werden kann, sie seien ansässige Abstimmungstouristen. Zudem ist es so auch nicht möglich, Leute für eine bestimmte Abstimmung hierherzukarren, um die politischen Kräfteverhältnisse in einer Abstimmung zu beeinflussen.

Mit anderen Worten: Wir sind der Ansicht, dass die Ansässigkeit der letzten fünf Jahre und die Betroffenheit die ausschlaggebenden und richtigen Kriterien für die Vergabe der demokratischen Rechte sind, und nicht das Blutrecht, wie es Susi Stühlinger ausgeführt hat.

Zumindest wir Linke sind davon überzeugt, dass alle Menschen gleich sind und auf dieser ideologischen Basis bauen wir im Wesentlichen unsere ganze Politik auf. Zum Teil haben wir dieses Recht auch in Verfassungen und Menschenrechtserklärungen gegossen. Zeitweise war die Mehrheit Europas derselben Ansicht. Ich bin mir aber nicht sicher, ob das heute auch immer noch der Fall ist. Aber in unserem Verständnis sind auch in Bezug auf das Stimm- und Wahlrecht alle Menschen gleich. Schliesslich wollte ich der SVP auch noch nie das Stimmrecht wegnehmen. Aber ich würde gerne einmal erleben, dass Sie für die Demokratie stimmen.

Anscheinend ist der Trugschluss weitverbreitet, dass wir diese Initiative für Secondos, die gerne abstimmen würden, eingereicht haben. Ich merke das, weil mich beispielsweise das Schaffhauser Fernsehen angerufen und gefragt hat, ob ein Secondo von uns für das Ausländerstimmrecht auftreten könnte. Dem ist nicht so. Vielmehr handelt es sich um eine Initiative von Schweizerinnen und Schweizern, die der Überzeugung sind, dass alle Menschen gleich sind und die Betroffenheit von politischen Entscheidungen und der Wohnort die besseren Kriterien für die Gewährung demokratischer Rechte sind als das Blutrecht. Immerhin teilen mindestens 1'000 Schweizerinnen und Schweizer diese Überzeugung und sind der Meinung, dass nicht der Stammbaum, sondern die Betroffenheit das entscheidende Kriterium für die politische Partizipation sein sollte.

Wir haben diese Initiative nicht aus Mitleid mit den nicht-stimmberechtigten Ausländern eingereicht, denn es geht uns dabei nicht um die individuelle Perspektive des einzelnen Nicht-Stimmberechtigten, sondern um die kollektive Perspektive der Ausgestaltung unserer Demokratie. Wir wollen das Grundprinzip der Demokratie, nämlich die Mitbestimmung aller, bewahren, auch wenn es natürlich auch aus unserer Sicht gewisse Ausnahmen gibt. Beispielweise können wir nicht einem Zweijährigen demokratische Rechte gewähren, weil er sie gar nicht ausüben könnte.

Alle Argumente, die sich darauf berufen, dass sich die Leute ja einbürgern lassen könnten, wenn sie abstimmen wollten, und dass die Ausländerinnen und Ausländer gar kein Interesse an Mitbestimmung hätten, laufen von Anfang an ins Leere, denn sie sprechen weder für noch gegen die Initiative.

Schliesslich haben wir diese Initiative lanciert, um die Diskussion anzustossen. In der Vergangenheit haben wir mit unseren Initiativen so viele Abstimmungen gewonnen, dass wir nun auch wieder einmal verlieren können. Wir wären glücklich, wenn man diese Initiative im richtigen Kon-

text verstehen und diskutieren würde, denn dann fände eine sehr interessante Diskussion ohne Scheinargumente statt. Wir für unseren Teil werden auf jeden Fall im Abstimmungskampf auf diese Scheinargumente verzichten und ich hoffe, Sie auf der Gegenseite auch. Denn in dieser Diskussion geht es um die Ausgestaltung der Demokratie und nicht um individuelle Ansprüche von Ausländerinnen und Ausländern.

Kantonsratspräsident Martin Kessler (FDP): Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Anträge der Kommission ohne Gegenantrag zum Beschluss des Kantonsrats werden, ohne dass darüber abgestimmt wird.

Florian Keller (AL): In diesem Fall beantrage ich Ihnen, der Initiative sei zuzustimmen und sie sei direkt umzusetzen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 41: 17 wird der Volksinitiative «Demokratie stärken: Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer (Demokratie-Initiative)» nicht zugestimmt. Damit wird sie den Stimmberechtigten zur Ablehnung empfohlen.

*

3. Motion Nr. 2013/12 der Spezialkommission 2013/5 (Erstunterzeichner Matthias Frick) vom 25. Oktober 2013 betreffend Neuregelung der finanziellen Zuständigkeit mit Bezug auf Fremdplatzierungskosten (Fortsetzung der Beratung)

Motionstext: Ratsprotokoll 2013, S. 731

Begründung und Stellungnahme der Regierung:

Ratsprotokoll 2014, S. 142-148

Kantonsratspräsident Martin Kessler (FDP): An der letzten Sitzung haben wir die Begründung des Erstunterzeichners und die Stellungnahme der Regierung gehört. Regierungsrat Ernst Landolt möchte dazu noch ein paar Ergänzungen anbringen.

Regierungsrat Ernst Landolt: Kurz vor Ende der letzten Kantonsratssitzung vom 17. Februar 2014 habe ich Ihnen die Stellungnahme des Regierungsrats zur Motion Nr. 2013/12 dargelegt. Ich bedanke mich beim Ratspräsidenten für die Gelegenheit, nochmals kurz rekapitulieren zu

dürfen, weshalb der Regierungsrat Ihnen beantragt, diese Motion nicht erheblich zu erklären.

Mit der Motion wird der Regierungsrat aufgefordert, die finanzielle Zuständigkeit mit Bezug auf die Fremdplatzierungskosten neu zu regeln. In der Motion klingt unterschwellig die Kritik mit, die KESB ordne zu viele respektive zu teure Massnahmen an. Ausserdem wurde verschiedentlich moniert, die Gemeinden hätten nichts zu sagen, sondern müssten ohne irgendwelche Einflussnahme einfach bezahlen. Das ist nicht so. Gerne weise ich Sie nochmals darauf hin, dass das Schaffhauser Obergericht mit Entscheid vom 23. Januar 2014 punkto Beschwerdelegitimation der kostenpflichtigen Gemeinden Klarheit geschaffen hat. In seinem Entscheid kommt das Obergericht zum Schluss, dass eine Gemeinde, die die Kosten einer Kindesschutzmassnahme zu tragen hat, berechtigt ist, den Entscheid der KESB mit Beschwerde beim Obergericht anzufechten. Der Obergerichtsentscheid stellt zudem klar, dass die Gemeinde vor dem Entscheid über die Massnahmen von der KESB zu informieren und anzuhören sei; zudem steht der Gemeinde das Akteneinsichtsrecht zu, soweit es ihre Verfahrensrechte erfordern. Damit wird einer Gemeinde, die eine Kindesschutzmassnahme zu finanzieren hat, die Möglichkeit eingeräumt, eine gleich geeignete, aber kostengünstigere Massnahme vorzuschlagen oder aber nachzuweisen, dass die von der KESB beschlossene Massnahme nicht notwendig ist.

Vor der Erarbeitung der Gesetzesvorlage zur Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts wurden zwei breit angelegte Vernehmlassungen durchgeführt. Deren Ergebnisse sind im Gesetz berücksichtigt worden. Bei der Behandlung der Vorlage des Regierungsrats hatte sich die Spezialkommission eingehend mit der Finanzierung der Fremdplatzierungen auseinandergesetzt. Und die Kommission kam zum Schluss, es beim bisherigen Kostenverteiler von 25 Prozent zulasten des Kantons und 75 Prozent zulasten der Gemeinden zu belassen. Der entsprechende Antrag wurde in der Folge vom Kantonsrat gutgeheissen.

Bei den Fremdplatzierungskosten geht es nicht nur um die Frage der Kostentragpflicht, sondern auch um die Anzahl der Fälle. In den Jahren 2007 bis 2012 gab es im Kanton Schaffhausen im Durchschnitt 5,3 Fremdplatzierungsfälle pro Jahr. Diese Zahl ist 2013 – nach der Installation der KESB – nicht übertroffen worden. Man kann es immer wieder wiederholen, aber es stimmt einfach nicht, dass die KESB mehr Fremdplatzierungen anordnet, als dies die kommunalen Vormundschaftsbehörden früher taten. Und es ist keineswegs erwiesen, dass die Kosten 2013 höher ausgefallen sind, als dies bisher der Fall war.

Das neue Kinder- und Erwachsenenschutzrecht ist heute erst gut ein Jahr in Kraft; die KESB ist erst seit gut einem Jahr an der Arbeit. Der Regierungsrat erachtet es deshalb als zu früh, nach so kurzer Zeit eine grundsätzlich praktikable Lösung wieder über Bord zu werfen, nur weil einzelne Gemeinden mit hohen Fremdplatzierungskosten konfrontiert sind. Es ist wie gesagt keineswegs erwiesen, dass diese Fälle nicht zu denselben Kosten geführt hätten, wenn nicht die KESB, sondern wie bis anhin die kommunale Vormundschaftsbehörde entschieden hätte. Der Regierungsrat anerkennt jedoch, dass kleine Gemeinden mit der Finanzierung von angeordneten Fremdplatzierungen ausserordentlich gefordert sein können. Das war aber schon früher so. Als ehemaliger Sozialreferent von Rüdlingen spreche ich aus eigener Erfahrung.

Gerne erinnere ich sie nochmals daran, dass erstens nach der Einreichung der Motion zwischenzeitlich ein Entscheid des Obergerichts vorliegt, der den kostenpflichtigen Gemeinden bei einer Kinderschutzmassnahme eine wesentliche Einflussnahme zuspricht. Zweitens erwähne ich nochmals, dass die Zahl der Fremdplatzierungen im Jahre 2013 gegenüber dem Durchschnitt der vorhergehenden fünf Jahre nicht zugenommen hat. Es trifft somit nicht zu, dass die KESB mehr Fremdplatzierungen anordnet, als dies die kommunalen Vormundschaftsbehörden früher taten. Und es ist keineswegs erwiesen, dass die Kosten 2013 höher ausgefallen sind, als dies bisher der Fall war. Drittens weise ich nochmals darauf hin, dass jetzt die BAK-Basel-Phase für das Entlastungsprogramm 2014 angelaufen ist und die Nettokosten sämtlicher Staatsausgaben von Kanton und Gemeinden genau unter die Lupe genommen werden. Viertens erachtet der Regierungsrat eine Gesetzesänderung als eindeutig zu früh, nachdem das Gesetz erst seit gut einem Jahr in Kraft ist. Und fünftens bitte ich Sie, zu berücksichtigen, dass Sie im Anschluss an dieses Traktandum ein Postulat behandeln werden, das mit dieser Motion zusammenhängt: Das Postulat verlangt einen Bericht über die Zusammenarbeit zwischen kommunalen und kantonalen Behörden im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen aus diesen nochmals dargelegten Gründen, diese Motion nicht erheblich zu erklären.

Christian Di Ronco (CVP): Die FDP-JF-CVP-Fraktion hat sich mit dem Anliegen der Motionäre eingehend befasst. Seit dem 1. Januar 2013 hat die neu geschaffene kantonale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde ihre Arbeit aufgenommen und ist zuständig für die Anordnung von Fremdplatzierungen von Kindern und Erwachsene. Wird eine Massnahme angeordnet, werden gleichzeitig auch Kosten ausgelöst, für die in der Regel die Gemeinde aufzukommen hat. Der Grundsatz, «wer zahlt, befiehlt», gilt nicht mehr. Es geht nicht nur um die Mehrkosten, sondern es geht auch um die Art und Weise, wie die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und der KESB funktioniert.

Bereits nach einem Jahr zeigt sich, dass dieser Grundsatz mehrere Probleme mit sich bringt. Ich zitiere Art. 52 Abs. 2 EG ZGB: «Vor der Anordnung von kindes- und erwachsenenschutzrechtlichen Massnahmen mit voraussichtlich erheblicher Kostenfolge für die Gemeinden, insbesondere bei Fremdplatzierungen, wird die zuständige Berufsbeistandschaft sowie die betroffene Gemeinde in der Regel informiert.»

Ja, wie und wann soll die Information an die Gemeinde erfolgen? Welchen Charakter hat diese Information? Wo ist der Aspekt des rechtlichen Gehörs? Aus dem Alltag: Eine Information per SMS oder per E-Mail einen Tag vor der Anordnung? Eine blosse Mitteilung in dieser Art genügt nicht. Die KESB und die Jugendanwaltschaft sollten explizit auf die Gemeinden zugehen und die Angelegenheit besprechen. Nur das ist eine echte Information. Ansonsten bringt die gesetzlich vorgesehene Information eigentlich nichts, wenn sie nur dazu dient, hohe auf die Gemeinde zukommende Kosten vorab anzukündigen. Mit dem Gerichtsurteil des Obergerichtes wurde die bisherige Informationspolitik der KESB in die richtige Richtung korrigiert.

Auch für die Anbieter von Heimplätzen ist die Situation nicht angenehm. Die KESB, also eine Behörde ohne finanzielle Kompetenz, ordnet an, die Gemeinde bekommt die Rechnung und lehnt diese ab, weil sie anderer Ansicht bezüglich der Platzierung ist. Der Anbieter bleibt auf der Rechnung sitzen oder wartet eine lange Zeit auf die Bezahlung. Das ist nicht gerade förderlich für die Zusammenarbeit zwischen diesen Anbietern und unserem Kanton und ich frage mich, wieso dann die Gemeinden noch eine Kostengutsprache sprechen sollten. Also, die heutige Gesetzeslage zeigt die Schnittstellen mit ihren Schwachstellen deutlich auf, die eigentlich Nahtstellen sein sollten. Ein effizientes Arbeiten ist so nicht möglich. Wir müssen unsere Energie an erster Stelle für das Wohl der Kinder einsetzen und uns nicht mit ineffizienten Abläufen selbst beschäftigen. Aus diesem Grunde drängt sich, ich gebe es zu, innert kurzer Zeit eine Ge-

setzesanpassung auf. Wieso noch zuwarten, wenn die Probleme schon heute auf dem Tisch liegen. Aus unserer Sicht soll der Kanton für die Anordnung, Umsetzung und Finanzierung der Fremdplatzierungen zuständig sein. Der heutige Kostenteiler 25 zu 75 Prozent kann zum Beispiel mit Anpassung des Finanzausgleichs, Steuerfussabtausch oder anderen Kompensationen mit den Gemeinden kompensiert werden.

Der Gerichtsentscheid von Anfang Januar ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Er hat die Gemeinden in der Zusammenarbeit mit der KESB gestärkt. Die KESB muss die Gemeinden informieren, die Gemeinden können alternative Vorschläge machen und nötigenfalls auch KESB-Entscheide vor Obergericht anfechten. Das tönt zwar sehr gut, ist aber aus unserer Sicht ein sehr aufwendiges Verfahren, das viel Kapazität und Kosten für alle Parteien nach sich zieht und nicht die Lösung sein

kann. Auch die Studie von BAK Basel, die heute wieder zitiert wurde, bietet in dieser Frage keine Lösungsansätze. Also, kein Grund diese Motion als unnötig oder erledigt abzuhaken wie es Regierungsrat Ernst Landolt in der Stellungnahme der Regierung uns verkaufen möchte. Im Gegenteil, unsere Fraktion wird die Motion grossmehrheitlich erheblich erklären.

Peter Scheck (SVP): Unsere Fraktion hat die Motion betreffend Neuregelung der finanziellen Zuständigkeit mit Bezug auf Fremdplatzierungskosten eingehend studiert und ist zu folgendem Ergebnis gekommen: Die Stossrichtung ist an sich richtig und die Argumente sind nachvollziehbar. Die Entscheidungsbefugnis wurde den Gemeinden genommen und an den Kanton delegiert. Einzig die Kosten sind den Gemeinden geblieben und das ist natürlich störend.

Trotzdem sprechen einige Gründe – wenigstens zurzeit – dafür, diese Motion nicht erheblich zu erklären. Tatsächlich sind die Erfahrungen mit der KESB noch sehr dürftig. Bekannt sind nur einzelne Fälle, die aufgrund von KESB-Entscheiden zu unerwartet hohen Ausgaben in den Gemeinden geführt haben. Genügt das bereits, um jetzt schon Prognosen zu stellen? Im Zusammenhang mit dem GPK-Postulat Nr. 2011/12 «Stadt und Land – Hand in Hand» sind tiefgreifende Änderungen bezüglich Kompetenzverteilung und Finanzierung zu erwarten. Eine Gesetzesänderung bereits jetzt vorzunehmen, kommt wahrscheinlich jetzt zur Unzeit. Zudem verspricht der kürzlich veröffentlichte BAK-Basel-Bericht einiges an Sparpotenzial. Mit anderen Worten: Einerseits versuchen wir, das sinkende Boot auszupumpen und andererseits leeren wir dann wieder kübelweise Wasser hinein. Das ist wahrscheinlich keine gute Idee. Zudem liegt nun der Entscheid des Obergerichts – Regierungsrat Ernst Landolt hat das jetzt mehrfach erwähnt –, vor und die Gemeinden werden jetzt mindestens konsultiert, was zur Entschärfung der Situation beiträgt. Diese Punkte gilt es, zu bedenken.

Unsere Fraktion ist geteilter Meinung; Mehrheiten gibt es nicht. Ich könnte mir aber vorstellen, dass eine knappe Mehrheit die Motion ablehnen wird.

Franziska Brenn (SP): Der Entscheid des Obergerichts ist sicher eine positive Korrektur für die Gemeinden, hat jedoch letztlich mit der Finanzierung der Fälle nichts zu tun.

Worum geht es bei dieser Motion, die aus der Spezialkommission 2013/5 «Revision Sozialhilfegesetz» entstanden ist? Diese Motion hat rein gar nichts mit der Qualität der Arbeit der KESB zu tun. Auch nicht damit, ob noch einige Zeit bis zu einer Änderung zugewartet werden soll oder nicht. Bis wann soll zugewartet werden? Bis die erste Gemeinde bankrott ist?

Sie denken, ich übertreibe, aber bedenken Sie, dass ein Notfallplatz – und um solche handelt es sich –, 500 bis 1'000 Franken pro Tag kosten kann. Beträge von 180'000 Franken pro Jahr sind keine Seltenheit. Es schleckt keine Geiss weg; Kosten einer Fremdplatzierung können eine Gemeinde in den Ruin treiben. Wollen wir das?

Was geschieht heute, wenn eine sofortige Platzierung von der KESB angeordnet wird? Sie informiert die Gemeinde per E-Mail, dass ein Kind platziert werden musste, meisten dann, wenn es schon geschehen ist. Sie gibt zwar den Ort bekannt, aber nicht den Preis, weil die Finanzierung nicht in ihrer Zuständigkeit liegt. Genau hier liegt der Hund begraben. Irgendwann einmal liegt die Heimrechnung auf dem Pult der Sozialhilfekommission, die dann darüber entscheiden muss. Aber auf welchen Grundlagen? Das Obergericht hat nun entschieden, dass die Gemeinden informiert werden müssen, ein Akteneinsichtsrecht haben und angehört werden müssen. Dank diesem Urteil muss nun der Informationsfluss gegenüber den Gemeinden verbessert werden.

Trotzdem müssen die Gemeinden zahlen. Wenn sie dies verzögern, so ist das für alle Beteiligten sehr unbefriedigend; Für die Institution, die die Leistung nicht vergütet erhält, für den Kanton, der für die Kostengutsprache verantwortlich ist, für die KESB, die künftig in dieser Institution nicht mehr platzieren kann, für den Beistand, der die Platzierung überwachen soll und zuletzt, aber mit den weitgehendsten Folgen, für das Kind, das eine professionelle Betreuung dringend nötig hätte. Zu viele Opfer eines zu wenig durchdachten Gesetzesartikels. Gescheiter werden ist ja nicht verboten und für Korrekturen ist das Parlament ja da.

Die notwendige Finanzierung sollte bei dringenden Massnahmen kein Bremsklotz mehr sein. Das Prozedere sollte ungehindert ablaufen können. Die Gemeinden sind aufgrund des Obergerichtsentscheids künftig im Boot und im Rechtsweg integriert.

Was noch ausstehend ist, ist die Suche nach einem neuen und besseren Kostenteiler, der die Gemeinden weniger existenziell bedroht. In anderen Bereichen, wie beispielsweise den Schul- und Pflegekosten, haben sich die diversen Kostenteiler bewährt. Weshalb sollte nicht auch in diesem Bereich, in dem es um Kinder in Notsituationen geht, ein vernünftiger Kostenteiler gefunden werden können? Für andere weniger dramatische Härtefälle wie zum Beispiel im Strassenbau wurden schliesslich auch Fonds eingerichtet.

Unsere Fraktionsmeinung ist, dass eine Kantonalisierung der Fremdplatzierungskosten nach dem Motto «wer befiehlt, zahlt» die einzig sinnvolle Lösung wäre. Sollte dies garantiert sein, wird die Mehrheit der SP-JUSO-Fraktion die Motion erheblich erklären.

Heinz Rether (ÖBS): Ich spreche im Namen der ÖBS-EVP-Fraktion. Die Argumente von Regierungsrat Ernst Landolt stimmen zwar grösstenteils, aber sie schiessen am zentralen Punkt vorbei. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass der Kanton, der mit der KESB eine professionelle Rechtsprechung im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz stellen musste, auch die Finanzierung zu 100 Prozent übernehmen sollte. Der Motionstext ist offen formuliert, weshalb wir den Vorstoss erheblich erklären werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass wir zur steigenden Tendenz kantonale Aufgaben oder gesellschaftliche Aufgaben mittels einer Mischfinanzierung zu gewährleisten in Zukunft nicht mehr Hand bieten werden. Denn wir sind der Ansicht, auch in Zusammenhang mit der BAK Basel-Studie und unseren finanziellen Schwierigkeiten, dass wir über saubere strukturelle Grundlagen verfügen müssen, damit wir den Kanton wieder auf gesunde Beine stellen können. Bereits heute können wir damit beginnen. Die Ergebnisse von BAK Basel sind bekannt; darüber müssen wir nicht mehr lange diskutieren. Geben wir der Regierung mit dieser Motion also den Auftrag, die KESB auf gesunde und klare finanzpolitische Beine zu stellen, und zwar nach dem Motto: Wer entscheidet, muss auch bezahlen.

Lorenz Laich (FDP): Auch wenn man dieser Motion auf den ersten Blick ein gewisses Mass an Sympathie entgegenbringen könnte, so können die darin festgehaltenen Forderungen nur wenig überzeugen. Deshalb empfehle ich Ihnen, die Motion nicht erheblich erklären.

Lassen Sie mich diesbezüglich zu einem kleinen Exkurs ausholen: Es ist nämlich durchaus bemerkenswert; soll dies als Anzeichen eines Reifeprozesses eines AL-Jungpolitikers gedeutet werden, wenn aus seiner Feder beziehungsweise seiner Tastatur als Erstunterzeichner der Motion der Satz «wer zahlt, befiehlt» gar wiederholt niedergeschrieben wird? Klar kann jetzt entlastend angefügt werden, dass es sich um die Motion einer Spezialkommission handelt. Fakt ist, dass Matthias Frick als Absender und Erstunterzeichner wohl massgeblichen Einfluss auf die Formulierung dieses Begehrens hatte. Ein gewisses Verständnis habe ich auch, denn als Gemeinderat von Trasadingen ist er ja unmittelbar mit einem sehr gravierenden Fall konfrontiert, der die Gemeindefinanzen dieser Kommune doch erheblich tangiert.

Es trifft in der Tat zu, dass die KESB erheblichen Einfluss auf die getroffenen Massnahmen hat, die das Gemeinwesen einer Kommune in finanzieller Hinsicht tangieren und eine einschneidende Bedeutung haben. Dabei wird oft argumentiert, dass das Wohl einer betroffenen Person über allem stehe, unabhängig davon, ob es zu markanten negativen

Auswirkungen für eine Gemeinde kommt. Junior Carlos lässt grüssen und mahnen.

Genau dort liegt meines Erachtens das Problem. Es werden heute Massnahmen getroffen, die, zum Teil auch auf Gesetzesstufe angeordnet, unzumutbare Kosten auslösen. Bleiben wir beim Fall Carlos: 19'000 Franken pro Monat und man brüstet sich dann noch damit, dass es jetzt 10'000 Franken weniger als vorher wären. Da muss man sich schon fragen, ob die Verhältnismässigkeit noch gewahrt wird oder ob doch entsprechend andere Massnahmen getroffen werden könnten, die geringere finanzielle Auswirkungen für das Gemeinwesen haben.

In der Motion wird im Endeffekt lediglich das Mutieren des Verteilschlüssels der Kosten oder die Mitbeteiligung anderer, unbeteiligter Gemeinden ins Auge gefasst. Ein wohl eher untaugliches Argument. Auch der Kanton hat nicht ausreichende Mittel, um plötzlich 100 Prozent der entstehenden Kosten zu übernehmen. Wir müssen uns meiner Meinung nach primär fragen, wie wir die Kosten, die daraus entstehen, in den Griff bekommen und Massnahmen treffen, die uns nicht derart auf finanzieller Ebene treffen.

Meines Erachtens wäre mit der KESB zu überlegen oder zu überarbeiten, wie die entsprechenden Entscheidungen gefällt werden beziehungsweise dass auch die KESB für die finanzielle Konsequenzen einer Gemeinde sensibilisiert wird, die durch deren Beschluss entstehen.

Mit dem jüngst vom Obergericht gefällten Entscheid, dass die Gemeinde gegen Entscheide der KESB beim Obergericht Beschwerde einreichen können, wird meiner Ansicht nach die eigentliche Ursache bekämpft, indem die Institution für die entstehenden Kosten sensibilisiert wird. Deshalb müssen wir jetzt abwarten und sehen, wie sich die Kosten entwickeln.

Aus diesem Grund empfehle ich Ihnen, diese Motion nicht erheblich zu erklären.

Iren Eichenberger (ÖBS): Obwohl ich ebenfalls Mitglied dieser Spezial-kommission war, habe ich diese Motion nicht unterschrieben, denn ich finde es falsch, Kommunikationsprobleme auf Gesetzesstufe lösen zu wollen. Auch die Mittel, die uns von diesem Vorstoss vorgeschlagen werden, führen nicht zum Ziel.

Es geht zum einen um die Wiedereinführung des Grundsatzes «wer zahlt, befiehlt.», aber wenn das die Gemeinde ist, bedeutet dies auch die Rückkehr des Gemeindeprimats und im schlechtesten Fall wird dann die Gemeindekasse über zu treffende Massnahmen entscheiden. Zwar möchte ich dies den Gemeinden nicht generell unterstellen, aber es kann trotzdem geschehen. Zum anderen wird vorgeschlagen, der Kanton solle die Kosten übernehmen, aber gleichzeitig könnte dies mit irgendeiner an-

deren Aufgabe kompensiert werden. An welche Aufgabe denken Sie dabei? Die Pflege- sprich Spitexkosten? Oder sollen es die Schulkosten sein? Bereits im Rahmen von ESH3 gab es dazu eine klare Absage. Schliesslich wird noch eine Härtefallregelung vorgeschlagen, also eine Art Überlaufgefäss, das quasi zu einer Lastenumverteilung zwischen Kanton und Gemeinden führen soll. Aber genau dieses Modell wurde mit der Abschaffung des unliebsamen Sozialhilfefonds – ich glaube, so hiess er –, beseitigt. Dabei hat es sich um ein bezüglich Speisung und Verteilung höchst komplexes System gehandelt. Sowohl für die Gemeinden wie auch die Verwaltung war es sehr zeitaufwendig. Aus diesem Grund hat man alle Aufwendungen, auch die Sozialhilfekosten, in den Finanzausgleich integriert. Daher wäre es nun völlig unsinnig, diese systematische Regelung wieder über den Haufen zu werfen.

Dasselbe gilt für das Gesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutz. Die fachliche Behörde entscheidet ohne Mitsprache der Gemeinden. Das Obergericht hat dies aber zu Recht korrigiert, indem es den Gemeinden ein Beschwerderecht einräumt. Mit anderen Worten ist es im Interesse der KESB, die Gemeinden vorher anzuhören, da ansonsten das Risiko für das Einreichen einer Beschwerde gross ist. Mit dem Urteil des Obergerichts erhalten die Gemeinden, was sie verlangen: Ein Gespräch auf Augenhöhe zwischen Erwachsenen; eigentlich eine Selbstverständlichkeit würde man meinen.

Walter Hotz (SVP): Zuerst eine Bemerkung zu Franziska Brenn: Gemeinden und Kantone können in der Schweiz nicht Konkurs gehen, auch wegen der direkten Demokratie. Vielleicht sollte sich das die AL auch einmal auf ihre Fahne schreiben.

Damit komme ich zu den Aussagen von Regierungsrat Ernst Landolt: Ich frage mich, wie lange der Regierungsrat braucht, um zu sehen, wie sich die Kosten bei der KESB entwickeln. Inzwischen ist ein Jahr vergangen. Meines Erachtens sollte es jetzt möglich sein, die Kostenentwicklung zu analysieren.

Des Weiteren jammert die Regierung seit Jahren, dass die Kosten für die Sozialhilfeleistungen massiv angestiegen seien. Dafür gibt es aus meiner Sicht zwei Hauptgründe: Die rigorose Entmachtung der Gemeinden durch die Zentralisierung der Sozialhilfe bei neuen Fachstellen, unter anderem der KESB. Diese Fachstellen, beherrscht von Sozialarbeitern, sind an möglichst vielen Sozialhilfefällen interessiert. Das sichert Wachstum und Macht. Ausserdem arbeiten sie nicht einzelfallorientiert. Sie setzen Normen, die irgendwie alle nur denkbaren Fälle abzudecken haben; sehr hohe Leistungs- und Kostenansätze sind die unausweichliche Folge. Kostentreibend wirkt zudem die Gleichschaltungsbürokratie. Die Gemeinden, früher an Einzelfällen orientiert und kostenbewusst Sozialhilfe

gewährend, sind zu reinen Zahlerinnen ohne Mitsprache degradiert worden. Bei der KESB fehlt die Demokratiekontrolle. Folge davon ist eine Kostenexplosion.

Andreas Schnetzler (EDU): In der Vergangenheit hatte ich als Beistand einen Fall, bei dem in Zusammenarbeit mit Otto M. Weber eine sofortige Fremdplatzierung in ein Heim vorgenommen werden musste, was enorme Kosten zur Folge hatte. Es gibt nun einmal Fälle, in denen wir nicht zuerst einen Sitzungstermin suchen und darüber debattieren können, sondern in denen wir dem Kindswohl entsprechend handeln müssen. Deshalb habe ich auch gegenüber dem Postulat Nr. 2013/2 gewisse Vorbehalte und Zweifel.

Natürlich müssen die Gemeinden den grössten Teil der Kosten tragen. Auch meine Gemeinde hat sich schon über die hohen Kosten beklagt, denn gerade in kleineren Gemeinden können diese sehr stark schwanken. Mit dem Entscheid des Obergerichts sind die Gemeinden aber nun kritische Kontrollstellen, da sie letztlich für 75 Prozent der Kosten aufkommen müssen. In Bezug auf die Gesamtkosten für Kanton und Gemeinden ist es vielleicht gar nicht schlecht, dass die Gemeinden nun als Kontrollstelle fungieren. Deshalb werde ich die Motion nicht erheblich erklären.

Jürg Tanner (SP): Als Kantonsratshistoriker muss ich in unseren Ratsprotokollen nicht mehr weit zurückblättern, um die Debatte zum Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht zu finden, nämlich nur bis zum 7. November 2011. An jener Sitzung haben wir das Gesetz, das nun zu Diskussionen Anlass gibt, diskutiert. In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen ein Votum von Jeanette Storrer nicht vorenthalten, die zur Kostenbeteiligung der Gemeinden Folgendes gesagt hat: «Sie tragen auch künftig die Kosten für die angeordneten Massnahmen, welche von den Betroffenen nicht selbst getragen werden können. Wo das nicht der Fall ist, gilt die alte Regelung gemäss Sozialhilfegesetz, dass nämlich 25 Prozent der Kosten vom Kanton getragen werden. Hier, das möchte ich nicht verhehlen, gilt es mit Nüchternheit festzustellen, dass es mit grosser Wahrscheinlichkeit gegenüber heute für die allermeisten Gemeinden tendenziell zu einer Kostensteigerung kommen wird (...).» Wenn Sie sich dann die weitere Diskussion ansehen, werden Sie feststellen, dass sich kein Gemeindevertreter dazu geäussert hat. Wahrscheinlich sind alle ein wenig dagesessen, haben ein wenig vor sich hingedöst oder die Vorlage nicht gelesen. Aber jetzt kommen und jammern Sie. So geht es meines Erachtens nicht. Entweder beschäftigen sich auch die kleinen Gemeinden mit solchen Gesetzen und melden sich bei ihren Parlamentsvertretern, die vor allem in der SVP sitzen, oder sie lassen es bleiben. Aber im Nachhinein zu jammern und Sündenböcke zu suchen, geht nicht an. Aber offenbar ist man heute nie selbst schuld, sondern es sind immer die anderen.

Auch bei diesem Geschäft werde ich Sie nicht vor meiner Meinung zu den Gemeinden verschonen. Denn es ist das erste von vielen, das mir wieder einmal recht gibt, was die Existenzberechtigung beziehungsweise die Nichtexistenzberechtigung der Gemeinden anbelangt. Auch in diesem Fall gibt es, wie immer, Probleme mit den Schnittstellen, die Geld kosten, Walter Hotz. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um Schnittstellen in der Privatwirtschaft oder beim Staat handelt. Ich wüsste gerne, weshalb sich die Gemeinden überhaupt an diesen Kosten beteiligen müssen. Meiner Meinung nach wäre es sinnvoller, wenn man sich auf den Standpunkt stellen würde, dass es sich bei der KESB um ein kantonales Gericht handelt, weshalb der Kanton für die dadurch entstehenden Kosten aufzukommen hat. Schliesslich kommt auch niemand von Ihnen auf die Idee, zu fragen, wie viel vom Kantonsgericht angeordneten Massnahmen kosten. Ein Ihnen bekannter Fall, der jahrelang in Rheinau untergebracht war, hat ein Mehrfaches dessen gekostet, was das von Ihnen angeführte Beispiel von Carlos gekostet hat. Als das Kantonsgericht den Aufenthalt in Rheinau angeordnet hat, musste der Kanton dafür aufkommen. Nun wird wahrscheinlich die Stadt Schaffhausen, weil die Person meines Wissens dort ihren Wohnsitz hat, dafür bezahlen müssen, da der erneute Aufenthalt von der KESB angeordnet wurde. Leuchtet Ihnen das ein? Mir jedenfalls nicht, weshalb ich dieser Motion zustimmen werde, wenn auch aus anderen Gründen als die meisten von Ihnen.

Andreas Schnetzler hat es in seinem Votum bereits angetönt. Wenn Sie einen Jugendlichen platzieren müssen, können Sie nicht unter verschiedenen Institutionen auswählen, sondern Sie müssen froh sein, wenn Sie jemanden finden, der diesen Jugendlichen aufnimmt. Mit anderen Worten können Sie nicht monatelang über eine Massnahme diskutieren und dann auch noch einen Rekurs abwarten. Denn, was passiert in dieser Zeit mit dem Jugendlichen? Wo wird er untergebracht? Und wer bezahlt das? Ich weiss es nicht. Aber ich weiss, dass es schnell gehen muss, weil ein solcher Platz bereits nach Tagen nicht mehr frei ist.

Damit komme ich noch zum früheren Verfahren: Vorher waren die Gemeinden dafür verantwortlich, solche Platzierungen vorzunehmen und sie auch zu bezahlen. Wurde aber eine Platzierung angeordnet, weil der Jugendliche straffällig geworden ist, wurde der Kanton zur Kasse gebeten. Was hat man also gemacht? Man hat einfach gewartet, bis sich die Person irgendein kleines Delikt zuschulden kommen liess und hat dann nach der Jugendanwaltschaft gerufen, die daraufhin eine Platzierung angeordnet hat, die vom Kanton bezahlt werden musste. Das war und ist meines Erachtens auch keine Lösung.

Meine Damen und Herren, meiner Meinung nach müssen wir uns jetzt dazu durchringen, diese Kosten zu kantonalisieren. Wie dies dann mit den Gemeinden kompensiert werden soll, ist eine andere Frage. Aber dadurch werden die Gemeinden entlastet. Zudem spricht dies aus meiner Sicht dafür, dass wir irgendwann gar keine Gemeinden mehr haben werden.

Jeanette Storrer (FDP): Jürg Tanner sollte vielleicht sogar noch etwas weiter in die Vergangenheit zurückgehen und offenlegen, was nicht in diesen Ratsprotokollen zu finden ist. Für die Erarbeitung der damaligen Vorlage wurde eine Steuergruppe eingesetzt, in der auch diverse Gemeindevertreter, die heute im Kantonsrat sitzen, vertreten waren. Unter anderem war Franziska Brenn dabei und ich sass für die Stadt in dieser Gruppe. In diesem Gremium haben wir mit dem damaligen Regierungsrat Erhard Meister sehr wohl über andere Möglichkeiten zur Kostenaufteilung gesprochen, weil uns bekannt war, dass andere Kantone dies anders regeln und wir gesehen haben, was auf die Gemeinden zukommen wird. Von einem Tag auf den anderen war dies aber kein Thema mehr, weil sich bekanntlich die finanziellen Aussichten des Kantons derart verschlechtert haben.

Ich habe den Eindruck, dass der Entscheid des Obergerichts ein wenig als Feigenblatt dient. Ich weise Sie darauf hin, dass in anderen Kantonen Entscheide gefällt wurden, die den Gemeinden kein so grosses Mitspracherecht einräumen. Zudem kann sich dies von einem Tag auf den anderen ändern, wenn das Bundesgericht dies anders sehen sollte, und zwar ohne dass der Kantonsrat dazu etwas beitragen könnte. Mit anderen Worten: Die Gemeinden befinden sich mit dem Obergerichtsentscheid nicht auf der sicheren oder besseren Seite.

Tatsache ist, dass sich die Gemeinden in Bezug auf die entstehenden Kosten auf dem Rechtsweg fast nicht dagegen wehren können, denn dafür wurde kein Verfahren institutionalisiert. Mit dieser Motion sehe ich die Möglichkeit, die Rechtswege der Gemeinden, die meines Erachtens noch nicht ganz stimmen, nochmals zu überprüfen und wenn nötig zu ergänzen.

Matthias Frick (AL): Soll ich mein Votum der letzten Ratssitzung auch noch einmal halten, wie dies Regierungsrat Ernst Landolt getan hat? Schliesslich ist es auch eine Form von Werbung, wenn etwas genügend oft wiederholt wird, sodass es die Leute irgendwann glauben. Zudem wurde heute allem Anschein nach auch noch eine neue Fraktion, die AL-JUSO-Fraktion gegründet, die meine Begründung vom letzten Mal noch nicht gehört hat. Aber keine Angst, ich verschone Sie.

Die Argumentation, dass einem Vorstoss wegen der BAK Basel-Studie nicht zugestimmt werden soll, beginnt mir langsam sauer aufzustossen, denn damit wird jeder Anstoss zu Veränderungen im Moment totgeschlagen. Das ist dumm und dieses Spiel ist nicht nur nicht zielführend, sondern auch brandgefährlich. Denn damit setzen wir alles auf eine Karte, obwohl wir nicht wissen, was dabei herauskommen wird. Diesbezüglich erinnere ich Sie an den von Thomas Hauser bereits mehrfach erwähnten Expertenbericht aus dem Jahr 1979, der schliesslich einfach versandet ist. Mit anderen Worten: Wenn wir nun die BAK Basel-Studie als Bremse statt als Anstoss zum Fortschritt benutzen, gehen wir damit ein grosses Risiko ein.

Die Regierung hat mehrfach erwähnt, dass in diesem Vorstoss ein versteckter Vorwurf an die KESB enthalten sei. Ich habe den Eindruck, dass an unserer Volksschule dem Textverständnis zu wenig Bedeutung beigemessen wird. Vielleicht kann nachher Regierungsrat Christian Amsler dazu noch ein paar Ausführungen machen. Tatsache ist, dass die KESB in dieser Motion mit keinem Wort kritisiert wird. Sicher gibt es Befürworter und Mitverfasser dieses Vorstosses, die bezüglich der Arbeit der KESB gewisse Fragezeichen haben, aber das ist nicht verboten. Sie unterstützen diese Motion, weil sie sich eine genauere Betrachtung der KESB-Arbeit und eine Untersuchung der Kostenfolgen von KESB-Entscheiden erhoffen und nach Möglichkeiten einer Kostensenkung suchen, was durchaus legitim ist. Sie haben es in der Hand, geschätzte Regierungsräte, im Rahmen der Erarbeitung einer Vorlage zu dieser Motion, genauere Betrachtungen anzustellen und damit der Kritik an der KESB die Grundlage zu entziehen.

Dass eine Lösung nur im Rahmen einer Entflechtung der Finanzierungsaufgaben zwischen Kanton und Gemeinden stattfinden kann, sollte meines Erachtens wohl klar sein. Aber ich kann es auch noch einmal wiederholen, denn wir haben nicht nur beim Text-, sondern auch beim Hörverständnis Probleme, Lorenz Laich. An der letzten Ratssitzung habe ich
explizit festgehalten, dass aus meiner Sicht die Gesamtkosten weiterhin
gleich verteilt bleiben sollen; lediglich die Fremdplatzierungskosten sollen
neu geregelt werden. Bisher gilt der Schlüssel von 75 zu 25 Prozent;
denkbar wäre vielleicht ein neuer Verteiler von 65 zu 35 Prozent.
Schliesslich kann man das ja kompensieren.

Jürg Tanner hat von Sündenböcken gesprochen. Auch hier haben wir ein Problem mit dem Hörverständnis, denn es haben keine Schuldzuweisungen stattgefunden. Tatsache ist, dass wir nun schlauer als vor zwei Jahren sind und die Folgen am eigenen Leib gespürt haben. Daher ist es auch legitim, sich nochmals damit zu befassen.

Das Argument, dass das Gesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht erst ein Jahr alt sei und es daher für eine Änderung noch zu früh sei, ist Quatsch. Das Problem, dass kleine Gemeinden von einem Einzelfall sehr stark betroffen sein können, gab es schon vorher. Und die heutige Regelung mit der Kostenübernahme durch die Sozialhilfe ist fragwürdig, wenn nicht sogar eine Fehlkonstruktion. Daran gibt es einfach nichts zu rütteln.

Aus meiner Warte ist es völlig unverständlich, weshalb die Regierung nicht bereit ist, diese Motion entgegenzunehmen, bietet sie sich doch gerade dazu an, im Rahmen der BAK Basel-Studie behandelt zu werden. An anderer Stelle heisst es jeweils, ein Vorstoss renne offene Türen ein.

Regierungsrat Ernst Landolt: Ich erlaube mir, Sie nochmals daran zu erinnern, dass Sie im Anschluss an diese Motion ein Postulat beraten werden. Bereits jetzt empfehle ich Ihnen, dieses Postulat an die Regierung zu überweisen, denn dabei geht es dann um die effektive Beurteilung der Zusammenarbeit der KESB mit den kantonalen Stellen und Gemeinden. Dazu wird es einen Bericht in Zusammenarbeit mit dem Obergericht geben, der unter anderem aufzeigen wird, wie und wo man diese Zusammenarbeit allenfalls verbessern könnte.

Das heute geltende Gesetz ist knapp ein Jahr alt und wurde damals vom Kantonsrat in seiner jetzigen Form mit einer satten Vierfünftelmehrheit beschlossen. Schon aus diesem Grund sollten wir aufpassen und nicht jetzt schon alles wieder über Bord werfen. Zurück zum ursprünglichen Zustand können wir ja auch nicht, als das Vormundschaftswesen in erster Linie Sache der Gemeinden war. Anscheinend ist es für sie aber nicht mehr tragbar. Deshalb frage ich Sie: Weshalb war es dann früher kein Problem?

Seien wir doch ehrlich und diesbezüglich gehe ich mit Jürg Tanner einig: Weshalb wurde diese Motion überhaupt eingereicht? Weil die Gemeinde Trasadingen, und Matthias Frick ist dort Gemeinderat, seit Langem wieder einmal mit einem Fall konfrontiert ist, der viel Geld kostet, wodurch der Gemeinderat aufgerüttelt wurde. Und was wurde unternommen? Es wurde eine Motion lanciert und die Kommission wurde ermuntert, diese zu unterschreiben, obwohl viele Mitglieder damals dem Gesetz zugestimmt haben.

In Bezug auf die von der Motion geforderte Finanzierung mache ich Sie auf die angespannte finanzielle Situation des Kantons aufmerksam. Ihnen als Kantonsrat ist diese bekannt. Deshalb frage ich Sie: Wollen Sie wirklich dem Kanton diese Kosten aufbürden? Wenn das wirklich der Wille des Kantonsrats sein sollte, dann müssen Sie uns auch sagen, wo wir diese Ausgaben kompensieren sollen. Denn ohne Kompensation ist der Kanton finanziell definitiv überfordert. Deshalb bitte ich Sie nochmals, diese Motion nicht erheblich zu erklären.

Christian Di Ronco (CVP): Ob dem Votum von Regierungsrat Ernst Landolt ist mir fast die Freude auf die Pause vergangen. Es ist nicht wahr, dass wir, nur weil sich Trasadingen beklagt, eine Gesetzesänderung fordern. Alle Gemeinden haben die gleichen Probleme. Wir wollen eine klare Regelung. Natürlich wollen wir keine Mehrkosten generieren, aber so können wir nicht weiterarbeiten.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Mit 38: 13 wird die Motion Nr. 2013/12 der Spezialkommission 2013/5 (Erstunterzeichner Matthias Frick) vom 25. Oktober 2013 betreffend Neuregelung der finanziellen Zuständigkeit mit Bezug auf Fremdplatzierungskosten erheblich erklärt.

*

4. Postulat Nr. 2013/2 der Spezialkommission 2013/5 (Erstunterzeichner Matthias Frick) vom 25. Oktober 2013 betreffend verbesserte Zusammenarbeit zwischen kommunalen und kantonalen Behörden im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes

Postulatstext: Ratsprotokoll 2013, S. 731

Schriftliche Begründung

Die Spezialkommission 2013/5 setzte sich bei der Beratung des Sozialhilfegesetzes intensiv mit den Folgen der Kostentragung von teuren Platzierungen (in der Regel von Kindern oder Süchtigen) auseinander. Akzentuiert hatte sich diese im Zusammenhang mit der seit 2013 bestehenden Zuständigkeit der kantonalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und den Erfahrungen einiger Gemeinden mit der Anordnung von Massnahmen durch die KESB mit hohen Kostenfolgen, ohne dass den Gemeinden dabei ein Mitspracherecht zukommt.

Unbestritten ist, dass dies grundsätzlich eine Folge der Gesetzesänderung auf Bundesebene ist und dass, wo für die Kosten kein primärer Verantwortungsträger in der Pflicht steht (Kanton z.B. im Bereich der Sonderschulung, Eltern) subsidiär die Gemeinden via Sozialhilfe zum Zuge kommen. Um dieser offenbar auch vom Regierungsrat erkannten Problemstellung wirksam zu begegnen, bedarf es in erster Linie einer gegenüber heute verbesserten Zusammenarbeit zwischen den damit befassten kommunalen (kommunale Sozialhilfe-/Schulbehörden, regionale Berufs-

beistandschaften) und kantonalen Behörden (Sozialdienst des Kantons, Abteilung Sonderpädagogik, KESB) auf Augenhöhe mit dem Ziel, vom Schutzgedanken her notwendige, akzeptier- und finanzierbare Massnahmen in die Wege zu leiten.

In diesem Zusammenhange regen die Postulanten an, die Einsetzung einer übergeordneten KESB-Begleitgruppe zu prüfen, in der neben Fachpersonen auch Vertreter der Gemeinden und des Kantonsrats Einsitz haben.

Die Postulanten sind sich bewusst, dass die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde unabhängig ist. Die Entscheidbefugnis der KESB soll und kann von Bundesrecht wegen mit diesem Postulat denn auch nicht beschnitten werden. Es geht vielmehr darum, den Gemeinden, welche über ein langjähriges Know-how und die besten Kenntnisse vor Ort verfügen und letztlich als «Zahler» fungieren, mehr Gehör und Beachtung zu verschaffen. Wir sind zudem der Meinung, dass eine solche Zusammenarbeit mit dem entsprechenden Wissenstransfer auch für die Arbeit der KESB erhebliche Vorteile bringen würde. Da die Umsetzung dieses Anliegens einerseits dringlich und andererseits innert kurzer Zeit möglich ist, bitten wir den Regierungsrat um rasches Tätigwerden.

Die Spezialkommission reicht gleichzeitig mit dem vorliegenden Postulat eine Motion ein, mit der Absicht, bezüglich Fremdplatzierungen eine Anpassung der Zuständigkeiten zu prüfen.

Matthias Frick (AL): An anderer Stelle heisst es jeweils, mit gewissen Vorstössen würden offene Türen eingerannt, weshalb sie abzulehnen seien. In diesem Fall hat die Regierung signalisiert, dass sie bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Dies ist aber nicht weiter verwunderlich, denn der heute Morgen bereits mehrfach erwähnte Obergerichtsentscheid hält eigentlich genau das sehr offen formulierte Anliegen des Postulats fest, dass die Akzeptanz und die finanzielle Verträglichkeit von Massnahmen, die von der KESB angeordnet werden, bei den Gemeinden erhöht werden müssen, indem es den Gemeinden ermöglicht wird, rechtzeitig in die Diskussion einzugreifen und andere Massnahmen vorschlagen zu können.

Da nun vorher die Motion erheblich erklärt wurde, ist festzuhalten, dass es sich bei der Lösung, die aufgrund dieses Postulats zu erarbeiten ist, wahrscheinlich eher um eine Übergangslösung handeln wird unter der Voraussetzung, dass eine gewisse Entflechtung der Aufgaben stattfinden wird. Aus diesem Grund halte ich an meinem Postulat fest und bin der Ansicht, dass wir es an die Regierung überweisen sollten, auch wenn wir damit offene Türen einrennen. Wichtig erscheint mir, dass mit dem zu erarbeitenden Bericht festgestellt werden kann, ob die Kritik an der KESB berechtigt ist oder nicht.

Regierungsrat Ernst Landolt: Bei der Motion ging es explizit um die Finanzierung der Fremdplatzierungen, bei diesem Postulat geht es jetzt generell um die Zusammenarbeit zwischen kommunalen und kantonalen Behörden im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes. Es ist in der Tat so, dass Sie mit dem Postulat offene Türen einrennen und deshalb habe ich schon vor vierzehn Tagen signalisiert, dass die Regierung diesem Postulat positiv gegenübersteht. Es ist unbestritten, dass Gesetzesrevisionen, wie sie das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht darstellt, nach einer gewissen Zeit auf ihre Tragfähigkeit hin überprüft werden sollten. Der guten Ordnung halber lege ich Ihnen die Stellungnahme des Regierungsrats in vollem Umfang dar.

Dieses Postulat hängt mit der Motion Nr. 2013/12, die Sie soeben behandelt und erheblich erklärt haben, zusammen. Die Ausgangslage bezüglich Kindes- und Erwachsenenschutzrecht habe ich Ihnen bereits bei der Behandlung der Motion geschildert. Im Postulat wird der Regierungsrat aufgefordert, dem Kantonsrat Bericht darüber zu erstatten, wie die Zusammenarbeit zwischen den kantonalen und kommunalen Instanzen verbessert werden könnte, insbesondere mit dem Ziel, die Akzeptanz der Entscheide und deren finanzielle Verträglichkeit zu erhöhen.

Vorab gilt es zu bemerken, dass sich seit der Einreichung dieses Postulats zwischenzeitlich punkto Verbesserung der Zusammenarbeit bereits eine Besserstellung für die Gemeinden ergeben hat, und zwar in Zusammenhang mit dem besagten Entscheid des Obergerichts. Ich verzichte darauf, diesen Entscheid nochmals ausführlich darzulegen.

Mit Blick auf die Ausarbeitung der Vorlage für ein neues kantonales Kindes- und Erwachsenenschutzrecht war sich der Regierungsrat bewusst, dass die auf Bundesebene praktisch unbestrittene Gesetzesrevision in den Kantonen erhebliche Umsetzungsschwierigkeiten nach sich ziehen kann. Im Kontakt mit anderen Regierungsräten in der Schweiz höre ich immer dasselbe: Sie stehen vor den gleichen Herausforderungen und die Umsetzung hat nicht vom ersten Tag an gradlinig funktioniert. Der Kanton Schaffhausen bildet also keine Ausnahme.

Auch bei uns hat es gewisse Anlaufschwierigkeiten gegeben, was aber abzusehen war. Wie bei grossen Projekten üblich hat der Regierungsrat deshalb schon früh eine Steuerungsgruppe unter der Leitung des Vorstehers des Volkswirtschaftsdepartements eingesetzt. Es war dem Regierungsrat ein grosses Anliegen, alle betroffenen Kreise einzubeziehen und die Steuerungsgruppe nach politischen, fachlichen und regionalen Gesichtspunkten zusammenzustellen. Es waren auch Personen aus den Reihen des Kantonsrats wie Jeanette Storrer, Franziska Brenn und Bernhard Müller dabei. Eine der wichtigsten Aufgaben der Steuerungsgruppe war, konkrete Vorschläge einzubringen und die Gesetzesvorlage

schon vor der eigentlichen Vernehmlassung auf deren Umsetzbarkeit zu prüfen.

Die Steuerungsgruppe traf sich zu insgesamt neun Sitzungen. Bereits nach der ersten Vernehmlassung zeigte sich, dass sich weder ein rein kantonales noch ein rein kommunales Modell durchsetzen können wird. Aus diesem Grund wurde in der Steuerungsgruppe intensiv über die künftige Rolle der Gemeinden im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts diskutiert. Beurteilt wurden die Einflussmöglichkeiten der Gemeinden und die Zusammenarbeit zwischen den betroffenen kantonalen Stellen sowie auch die Zusammenarbeit zwischen den kantonalen und kommunalen Stellen. Klar war, dass die KESB, unabhängig davon, ob sie als Gericht oder als Verwaltungsbehörde organisiert ist, ihre Entscheide im Sinne des Kindswohls und ohne Instruktion fällen müssen wird. Mit seinem Entscheid vom 23. Januar 2014 hat nun das Obergericht klar gemacht, wie weit die Einflussnahme und die Mitsprachemöglichkeit der Gemeinden gehen können.

Auch wenn die Verfahrensleitung klarerweise bei der KESB liegen muss und sich diese in erster Linie auf das eigene Fachsekretariat stützt, so haben die kommunal-regionalen Berufsbeistandsschaften sehr wohl auch eine wichtige Rolle. Gemäss Art. 57 EG ZGB weisen sie die KESB auf hilfsbedürftige Personen hin und unterstützen die KESB bei deren Vorabklärungen. Im Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 28. Juni 2011 wird unter anderem die Suche von Pflegeplätzen und von Heimen/Institutionen als eine der Aufgaben der Berufsbeistandsschaften erwähnt.

Die KESB ist zuständig für die fachliche Aufsicht über die Berufsbeistandsschaften. Sie informiert zudem die Berufsbeistandsschaften über anzuordnende Massnahmen mit voraussichtlich erheblicher Kostenfolge für die Gemeinden. Die Kontakte zwischen der kantonalen KESB und den Gemeinden verlaufen somit in erster Linie über die Berufsbeistandsschaften. Dieser Weg wurde damals bewusst gewählt, da nicht die Gemeinderäte, sondern die Berufsbeistandsschaften für die kommunalen Belange im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes zuständig sind. Es ist Sache der einzelnen regionalen Berufsbeistandschaft, wie sie die Anliegen der angeschlossenen Gemeinden wahrnimmt und gegenüber den kantonalen Stellen vertritt. Alle Gemeinden verfügen im Bereich der Berufsbeistandsschaften über Zusammenarbeitsverträge. Darin wird auch eine sogenannte Berufsbeistandskommission erwähnt. Sie besteht aus je einem Mitglied der Vertragsgemeinden, trifft sich nach Bedarf, das heisst, auf Antrag einer Gemeinde, jedoch mindestens einmal jährlich. Die Berufsbeistandskommission bespricht Belange der Zusammenarbeit, wobei ihr lediglich konsultativer Charakter zukommt.

Die Kontakte zwischen der KESB und den übrigen kantonalen Dienststellen ergibt sich aus dem Abklärungsauftrag der KESB: Die KESB muss von Amtes wegen mit anderen Dienststellen zusammenarbeiten. Diese Kontakte sind formalisiert, das heisst, es handelt sich dabei nicht etwa nur um ein Brainstorming, sondern um aktenfähige Mitberichte und Stellungnahmen. Im Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 28. Juni 2011 wird dabei insbesondere auch auf die Schnittstelle zum Sozialdienst des Erziehungsdepartements hingewiesen.

Die neue Organisation ist erst seit gut einem Jahr in Aktion. Für eine Gesetzesrevision ist das eine relativ kurze Zeit. Wie in den meisten Kantonen gab es auch im Kanton Schaffhausen gewisse Anlaufschwierigkeiten. Der Regierungsrat ist bestrebt, die notwendigen Massnahmen in die Wege zu leiten, um allfällige Schwachstellen zu verbessern beziehungsweise auszuräumen. Allerdings geht der Regierungsrat auch davon aus, dass die bestehende Gesetzgebung grundsätzlich geeignet ist, die Aufgaben im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts umsichtig zu erfüllen. Es war ein vom Bund vorgegebenes Ziel, die Abläufe im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts zu professionalisieren und zwar durch den Ersatz der Laienbehörden durch Fachbehörden. Dies bringt es zwangsläufig mit sich, dass weniger Personen oder Stellen als bisher eine echte Mitwirkungsmöglichkeit haben. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass dies längerfristig der richtige Weg ist. Die Schaffung von Gremien ohne direkte Mitwirkungsmöglichkeit wird jedenfalls vom Regierungsrat abgelehnt. Hingegen ermuntert der Regierungsrat sowohl die Gemeinden und die regional-kommunalen Berufsbeistandsschaften einerseits als auch die KESB andererseits, die ihnen eingeräumten Kontaktmöglichkeiten zu nutzen.

Es ist unbestritten, dass jede Gesetzesrevision nach einer gewissen Zeit auf ihre Tragfähigkeit überprüft werden soll. Deshalb wehrt sich der Regierungsrat auch nicht dagegen, Bericht über die seit 1. Januar 2013 in Kraft getretene Organisation zu erstatten. Dies sollte jedoch auf zwei verschiedenen Wegen erfolgen: 1. Das Obergericht ist Aufsichtsbehörde über die KESB. Es erstellt jährlich einen Amtsbericht über seine eigene Tätigkeit sowie auch über die Tätigkeit der ihm unterstellten Gerichte. Der nächste Amtsbericht erscheint voraussichtlich Anfang April 2014. Der Regierungsrat geht davon aus, dass darin auch bereits die ersten Resultate der KESB ersichtlich sind. 2. In einem zweiten Schritt ist ein grösserer Bericht zu erstellen, dies in Zusammenarbeit von Regierungsrat und Obergericht. Darin sollen auch die Gemeinden zu Wort kommen. Dieser Bericht ist im Sinne einer Gesamtschau zu erstellen. Dieser umfassende Bericht sollte frühestens nach zwei abgeschlossenen Betriebsjahren erfolgen. Demnach sollten die Gemeinden im Frühling 2015 zur Stellungnahme aufgefordert werden, sodass der Bericht noch vor den Sommerferien 2015 erstellt werden kann. Früher Bilanz zu ziehen macht aus Sicht der Regierung wenig Sinn, da kaum gefestigte Resultate vorliegen und zudem laufend an der Prozessoptimierung gearbeitet wird.

Der Regierungsrat ist deshalb bereit, das Postulat im oben erwähnten Sinne entgegenzunehmen.

Jürg Tanner (SP): Ich gebe Ihnen die Stellungnahme der SP-JUSO-Fraktion bekannt und nehme es vorweg: Wir werden das Postulat nicht an die Regierung überweisen.

Weshalb? Regierungsrat Ernst Landolt hat nun eigentlich die beste Werbung dafür gemacht, weshalb man diesem Postulat nicht zustimmen sollte. Es ist mir daher unbegreiflich, warum er es trotzdem entgegennehmen will, wenn er doch selbst die Ansicht vertritt, dass es jetzt noch zu früh für einen Rückblick sei.

Unsere Ablehnung des Vorstosses basiert aber in erster Linie auf staatspolitischen Gründen. Die KESB ist im Grunde genommen ein Gericht und somit, wie beispielsweise das Kantonsgericht, eine unabhängige richterliche Behörde. Dies haben wir so beschlossen. Für solche richterlichen Behörden gilt der Verfassungsgrundsatz, dass wir nichts dazu zu sagen haben. Schliesslich können wir auch nicht beeinflussen, welche Massnahmen in welcher Höhe vom Kantonsgericht angeordnet werden, denn das Kantonsgericht entscheidet, wie die KESB, nach dem Gesetz. Die KESB verfügt, heute würde man sagen, über eine Kundschaft, die aus Kindern und Erwachsenen besteht, für die man Massnahmen anordnen muss. Daneben gibt es auch noch eine operative Ebene, um die es offenbar geht, obwohl im Postulat etwas Anderes steht. Nebst ihrer Funktion als Gerichtsbehörde muss die KESB auch noch Abklärungen vornehmen.

Damit sind wir wieder beim Thema der Schnittstellen, von denen es in diesem Kanton in diesem Bereich einige gibt: die Berufsbeistandschaften in den Gemeinden beziehungsweise in den Gemeindeverbänden, den Sozialdienst des Kantons und verschiedene kantonale Behörden. Wenn man diese Zusammenarbeit verbessern will, haben wir nichts dagegen, aber genau das verlangt das Postulat nicht.

Um Ihnen zu veranschaulichen, was ich meine, mache ich Ihnen ein Beispiel. Nehmen wir die Sonderschule, für deren Kosten bisher die IV aufgekommen ist. Nun hat der Bund beschlossen, dass Personen unter 18 Jahre nicht mehr von der IV unterstützt werden. Damit kam der Kanton beziehungsweise das Erziehungsdepartement zum Handkuss. Letzteres klärt ab, ob das Kind aufgrund schulischer oder sozialer Probleme die Sonderschule besuchen muss. Meistens ist es wahrscheinlich ein Mix von beidem. Diese Unterscheidung ist aber wichtig dafür, wer für die Kosten aufkommen muss. Sind es soziale Probleme muss die Gemeinde

bezahlen und bei schulischen Problemen ist der Kanton in der Pflicht. Verständlicherweise wird versucht, möglichst dem anderen die Kosten aufzubürden. Wenn Sie in diesem Bereich die Zusammenarbeit verbessern wollen, hindere ich Sie nicht daran, aber das Postulat beabsichtigt hier auch noch die KESB einzubinden und das wollen wir nicht und es geht auch nicht.

Ich bitte Sie, jetzt nicht nochmals eine KESB-Begleitgruppe zu gründen. Runde Tische respektive Gesprächsrunden sind zwar gut, aber zu viele davon tragen nicht zur Effizienz bei.

Christian Di Ronco (CVP): Die FDP-JF-CVP-Fraktion wird dieses Postulat einstimmig überweisen. Die Begründung ist sehr ausführlich und zeigt die aktuelle schwierige Situation der Zusammenarbeit zwischen der KESB und den Gemeinden deutlich auf. Bereits bei unserer Stellungnahme zur Motion habe ich auf die Probleme hingewiesen und sie Ihnen ausführlich dargelegt. Im Sinn einer effizienten Ratsarbeit verzichte ich an dieser Stelle auf Wiederholungen. Zudem bin ich froh, dass Regierungsrat Ernst Landolt bereit ist, dieses Postulat entgegenzunehmen. Wenn wir ein Problem haben, Jürg Tanner, müssen wir es auch angehen.

Ich habe noch zwei Anmerkungen: Wie ist der Stand bezüglich der Rekrutierung und Schulung von privaten Mandatsträgern? Zurzeit stellen wir fest, dass Arbeiten, die früher von privaten Mandatsträgern ausgeführt worden sind, an die Berufsbeistandsschaften delegiert werden und somit zu einer zusätzlichen Arbeitsbelastung führen.

Die Aussage der KESB-Präsidentin Christine Thommen in den Medien, wonach eine geeignete Plattform zu schaffen ist, mittels der der Einbezug der Gemeinden und der Austausch zwischen der KESB und den Gemeinden vertieft werden soll, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Es stimmt uns zuversichtlich, dass die KESB Willens ist, die Zusammenarbeit mit den Gemeinden stark zu verbessern und somit auch effizienter wird, ganz nach dem Motto: Miteinander statt gegeneinander.

Peter Scheck (SVP): Regierungsrat Ernst Landolt hat uns eine breite Auslegeordnung präsentiert, wonach eigentlich nichts gegen die Überweisung dieses Postulats spricht, obwohl Jürg Tanner ein paar Gründe dagegen gesucht hat. Deshalb ist die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion einhellig der Überzeugung, dass das Postulat der richtige Weg ist und wird dieses einstimmig an die Regierung überweisen.

Heinz Rether (ÖBS): Auch die ÖBS-EVP-Fraktion wird dieses Postulat unterstützen. Die KESB beruht auf übergeordnetem Bundesrecht und wir haben auf die Grösse unseres Kantons abgestimmte und unsere finanzielle Situation berücksichtigende Organisationsstrukturen dafür ge-

schaffen, sowohl was die rechtsprechenden Instanzen im Bereich KESB betrifft, als auch was die Stellendotation angeht. Die einfachste Möglichkeit, diese Zusammenarbeit möglichst übersichtlich zu organisieren, wäre, wenn der Kanton 100 Prozent der Kosten übernehmen würde, denn dann könnten die Absprachen auf ein Minimum reduziert werden. Selbstverständlich überlassen wir die Umsetzung dieses Vorstosses aber dem Regierungsrat.

Bernhard Müller (SVP): Ich erinnere mich noch gut an die Arbeit in der bereits erwähnten Steuergruppe. Man war sich bewusst, dass man sich mit dem von National- und Ständerat abgesegneten Gesetz arrangieren muss. Dabei sind wir nicht allein und es tönt in allen Kantonen etwa gleich. Vor allem aber erinnere ich mich daran, wie sich der damalige Regierungsrat Erhard Meister für eine genügend grosse Ellbogenfreiheit der Gemeinden stark gemacht hat.

Die nun heute geführten Diskussionen waren aber bereits damals vorhersehbar und auch, dass man sich nochmals damit befassen muss. Das Postulat bietet nun die Gelegenheit dazu und deshalb bitte ich Sie, es zu überweisen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 42: 12 wird das Postulat Nr. 2013/2 der Spezialkommission 2013/5 (Erstunterzeichner Matthias Frick) vom 25. Oktober 2013 betreffend verbesserte Zusammenarbeit zwischen kommunalen und kantonalen Behörden im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes an die Regierung überwiesen.

*

5. Postulat Nr. 2013/3 von Matthias Frick vom 3. November 2013 mit dem Titel: «Steuerliche Fehlanreize ausmerzen!»

Postulatstext: Ratsprotokoll 2013, S. 838

Schriftliche Begründung

Die für Wohnraum beanspruchte Fläche pro Kopf nimmt in der Schweiz ständig zu. Auch der Kanton Schaffhausen stellt hier keine Ausnahme dar. Allenthalben werden Massnahmen zur baulichen Verdichtung diskutiert, werden Instrumente zur Baulandverflüssigung in Aussicht gestellt.

Solange aber Anreize dafür bestehen, dass riesige Wohnflächen nur von einer geringen Anzahl Personen genutzt werden, ist diese Entwicklung nicht aufzuhalten. Der Kanton Schaffhausen begünstigt sie gar noch steuerlich, in dem er Bewohnern von Liegenschaften, die zu gross für sie alleine sind, einen Abzug auf den Eigenmietwert gewährt (der gemäss Dekret, SHR 641.120 sowieso bloss bei maximal 70 Prozent des eigentlichen Eigenmietwerts liegt). Gemäss Aussagen von Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel beträgt diese Reduktion heute bis zu 30 Prozent (Kantonsrat Schaffhausen, Protokoll der 9. Sitzung vorn 10. Juni 2013, S.396).

Im Sinne einer Abschwächung der Hemmnisse, welche die sinnvolle Ausnutzung von Wohnraum verhindern, im Sinne einer Senkung der Hürden, die das Freimachen von bestehendem Wohnraum für Familien hemmen und ganz allgemein im Sinne eines haushälterischen Umganges mit unserem Boden, hat diese Reduktion des Eigenmietwerts entweder auf nur kurze Zeit (maximal eine Steuerperiode) befristet zu sein, oder aber muss gänzlich gestrichen werden, damit kein steuerlicher Anreiz für das Bewohnen übermässig grosser Eigenheime besteht.

Matthias Frick (AL): Die Problematik des steigenden Wohnflächenverbrauchs ist bekannt. Nun stellt sich aber die Frage, ob der Kanton das der Problematik zugrundeliegende Verhalten noch steuerlich begünstigen soll. Ich bin der Ansicht, nein. Diese steuerliche Begünstigung besteht in einer Ausnahmeregelung des Steuerrechts. Eine Ausnahmeregelung bedeutet immer unnötige Bürokratie respektive zu viele Gesetze.

Die armen Hausbesitzer, die aufgrund der Besteuerung des Eigenmietwerts das Haus verkaufen müssen. Sie werden verstehen, wenn mir hierbei nicht die Tränen kommen. Vor allem aus einem Grund werbe ich aber bei Ihnen um Verständnis für mein mangelndes Mitgefühl: Wir haben letztes Jahr bereits einen sehr einfühlsamen Entscheid getroffen, indem wir die Motion Nr. 2012/6 von Martin Kessler erheblich erklärt haben, die eine Härtefallklausel für diejenigen Leute fordert, die sich aufgrund der Besteuerung des Eigenmietwerts gezwungen sehen, ihr Haus zu verkaufen. Deshalb sollten wir jetzt die generelle Regelung, die allen die Besteuerung des Eigenmietwerts erleichtert, die ihre Wohnfläche nicht vollständig ausnutzen, streichen.

Die Streichung dieser Regelung ist eine Lenkungsmassnahme und baut zudem Bürokratie ab. Von mir aus kann sie auch budgetneutral umgesetzt werden. Schliesslich bin ich der Ansicht, dass der Kantonsrat dieses Postulat aus grünen und liberalen Überlegungen an die Regierung überweisen sollte.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Mit dem Postulat wird verlangt, dass der Regierungsrat eine Änderung oder Streichung von § 15 der Verordnung über die direkten Steuern vornimmt, die eine Streichung des Mindernutzenabzugs beim Eigenmietwert bewirkt. Der Abzug soll auf nur kurze Zeit – maximal eine Steuerperiode – befristet oder ganz abgeschafft werden. Damit sollen – kurz zusammengefasst – behauptete steuerliche Fehlanreize in Bezug auf den haushälterischen Umgang mit dem Boden beseitigt werden.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, das Postulat aus den folgenden Gründen nicht zu überweisen: Das Postulat zielt auf eine Anpassung im Bereich des Verordnungsrechts. Es sind daher zuerst einmal einige rechtliche Überlegungen anzustellen. Mit seinen Verordnungen vollzieht der Regierungsrat bekanntlich das übergeordnete vom Kantonsrat beschlossene Gesetzesrecht. So ist dies auch beim Mindernutzenabzug der Fall. § 15 der Verordnung über die direkten Steuern stellt eine Ausführungsbestimmung zu Art. 23 Abs. 2 des Steuergesetzes dar. Dort wird unter anderem verlangt, dass der Eigenmietwert unter Berücksichtigung der tatsächlichen Nutzung festzulegen sei. Eine analoge Regelung besteht auch bei der direkten Bundessteuer. Dort muss daher ebenfalls ein Mindernutzenabzug gewährt werden. Natürlich besteht ein gewisser Spielraum bei der konkreten Ausgestaltung, aber eine Abschaffung ist damit klar ausgeschlossen. Aber auch eine zeitliche Beschränkung ist nicht möglich, denn die gesetzliche Regelung, die die Berücksichtigung der tatsächlichen Nutzung verlangt, gilt auch nicht nur für eine gewisse Zeit. Die Abschaffung oder zeitliche Beschränkung des Mindernutzenabzugs erfordert deshalb zwingend eine Änderung des kantonalen Steuergesetzes. Bei der direkten Bundessteuer muss ein Abzug in diesem Fall trotzdem weiterhin gewährt werden.

Eine weitere Frage, die man sich stellen muss, ist, wie der Vorstoss zu bisherigen Entscheidungen des Kantonsrats steht. Konkret zu nennen ist hier die kürzlich erheblich erklärte Motion Nr. 2012/6 von Martin Kessler, mit welcher der Regierungsrat beauftragt wurde, eine Härtefallregelung bei der Besteuerung des Eigenmietwertes zu erarbeiten. Nach dem Willen des Kantonsrats sollen Wohneigentümer davor geschützt werden, aus steuerlichen Gründen ihr Eigenheim verkaufen zu müssen. Das aktuelle Postulat steht in diametralem Gegensatz zu jenem Entscheid und damit völlig quer in der Landschaft, will es doch durch eine Erhöhung der Steuerbelastung genau dies erreichen, nämlich dass Steuerpflichtige ihr Eigenheim aufgeben.

Heisst dies nun, dass der Regierungsrat sich dagegen stellt, dass der Boden haushälterisch genutzt wird? Selbstverständlich nicht. Es geht hier jedoch nicht um steuerliche Fragestellungen. Die Zunahme der Wohnfläche pro Kopf hat vorab damit zu tun, dass die Einkommen und damit

auch die Ansprüche an den Wohnraum gestiegen sind. Das betrifft zudem nicht nur die Wohneigentümer, sondern ebenso die Mieter. Steigen die Wohnkosten stärker an als die Einkommen oder stagnieren letztere gar, werden automatisch auch wieder kleinere Wohneinheiten nachgefragt. Dieselben Marktmechanismen, die den Wohnflächenbedarf ansteigen lassen, wirken sich dann dämpfend aus. Eine Abnahme des Wohlstands kann allerdings nicht das Ziel des Kantons Schaffhausen sein.

Das Mittel der Wahl, um Erhalt beziehungsweise Zunahme des allgemeinen Wohlstands und einen haushälterischen Umgang mit dem Boden in Einklang zu bringen, ist nun aber nicht das Steuerrecht, sondern es sind raumplanerische Massnahmen. Dies stellt die sachlich richtige und erfolgsversprechende Vorgehensweise dar, und nicht fiskalpolitische Übungen, die einseitig einen bestimmten Teil unserer Bevölkerung ins Visier nehmen. Raumplanerische Massnahmen orientieren sich richtigerweise nicht daran, ob Wohnraum aufgrund von Eigentum oder aufgrund eines Mietverhältnisses genutzt wird.

Als Fazit ergibt sich damit: Das Postulat geht ein – an sich richtig erkanntes – Problem an; der Weg dazu ist aber in sachlicher, rechtlicher und politischer Hinsicht falsch. Im Namen des Regierungsrats ersuche ich Sie daher nochmals, das Postulat nicht zu überweisen.

Markus Müller (SVP): Matthias Frick hat nun in seiner Begründung genau das gesagt, was ich befürchtet habe. Eigentlich müssten wir diesen Vorstoss aus Prinzip und grundsätzlich ablehnen, was die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion auch einstimmig tun wird. Ich hoffe, die anderen Mitteparteien folgen diesem Beispiel.

Obwohl mir bewusst ist, dass in dieser Frage bei Ihnen, lieber Matthias Frick, Hopfen und Malz verloren ist, möchte ich dazu ein paar Bemerkungen machen. Offenbar stellen die Hausbesitzer Ihr grosses Feindbild dar, weil Sie mit Ihren Vorstössen immer wieder auf sie abzielen. Leider weiss ich nicht warum. Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel hat bereits erwähnt, dass die Steuerpolitik das falsche Mittel ist, um Raumplanung zu betreiben. Es gibt viele andere raumplanerische Massnahmen, bei denen wir gegen dieselben Fronten kämpfen. Beispielsweise wäre es wichtig, dass die Ausnützungsziffer anders definiert oder abgeschafft würde. Damit bin ich gerade bei der SP immer wieder auf Granit gestossen und der ehemalige Kantonsrat Peter Käppler hat sich mit Händen und Füssen dagegen gewehrt. Aber genau da liegt das Problem, denn man muss bei uns riesige Flächen verbauen, um kleinen Wohnraum zu schaffen.

Grundsätzlich geht es hierbei um den Schutz des Eigentums und wenn dieses angegriffen wird, reagieren wir etwas heikel darauf. Schliesslich kann es nicht sein, dass der Staat mit Repressionen und Belastungen

Einfluss auf das Eigentum nimmt oder dieses damit quasi verunmöglicht beziehungsweise dafür sorgt, dass man dieses verkauft.

Zudem ist es ein Blödsinn, einen solchen Vorstoss einzureichen, solange die Motion Nr. 2012/6 von Martin Kessler noch hängig ist. Zuerst sollte man dessen Umsetzung abwarten. Denn auch dort geht es um dasselbe; es soll verhindert werden, dass meistens ältere Leute, nachdem ihre Kinder flügge geworden sind, quasi aus ihrem eigenen Haus vertrieben werden. Lassen Sie sie doch noch ein paar Jahre ihr Haus geniessen, es wird dann schon irgendwann einmal frei. Ob es dann jemand kaufen will, ist eine andere Frage. Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel hat es bereits angedeutet. Die Hausbesitzer wollen Sie quasi mit einer neuen Steuer belasten. Aber mit welchem Mittel wollen Sie Mieter dazu bringen, aus zu grossen Wohnungen auszuziehen? Dagegen müsste man auch ein Mittel finden. Vielleicht eine neue Steuer? Darüber könnte man mit uns vielleicht sprechen.

In der Begründung des Postulats steht, dass bis zu 30 Prozent abgezogen werden können. Tatsächlich sprechen wir aber in diesem Zusammenhang von viel kleineren Beträgen, denn 30 Prozent würden rund fünf Kindern entsprechen. Wer hat heute noch fünf Kinder?

Das Argument der unnötigen Bürokratie zieht überhaupt nicht. Die Steuerbehörde arbeitet relativ unbürokratisch und kommt den Steuerzahlen auch so schnell auf die Schliche. Beendet ein Sohn oder eine Tochter im August das Studium, gibt es für dieses Jahr keine Kinderabzüge mehr. Zieht im Dezember ein Kind aus, gibt es auch keinen Steuerabzug für den Wohnraum.

Die Hauseigentümer sind nicht arm, im Gegenteil sie sind reich, aber nicht nur bezüglich Finanzen, sondern auch an Lebensqualität. Dazu stehen wir auch. Daher ist auch nicht einzusehen, weshalb dieser Besitz mehrfach versteuert werden muss. Zuerst wird er als Einkommen versteuert, obwohl sie damit fleissig ihre Schulden abbezahlen, während andere, die ihr Geld verprassen, nicht besteuert werden. Dann müssen sie es als Vermögen versteuern und schliesslich wird es auch noch als fiktives Einkommen besteuert, das gar nicht realisiert werden kann. Wie viele andere auch bin ich jetzt in der Situation, dass meine Kinder langsam aber sicher ausziehen. Ja, soll ich dann jetzt Zimmer vermieten? Und an wen? Matthias Frick würde ich, wenn er eine Studentenbude bräuchte, vielleicht noch aufnehmen. Das gäbe auf jeden Fall interessante Diskussionen.

Ihre Erwähnung der Budgetneutralität hat mich sehr gefreut. Dabei mache ich sofort mit. Wenn wir den Eigenmietwert generell um 30 Prozent senken, dann verzichten wir dafür auf diesen Mindernutzenabzug. Das wäre budgetneutral und ein progressiver Ansatz.

Ich bitte Sie jetzt, die Relationen zu sehen, die Realität nicht ganz aus den Augen zu verlieren und diesen Vorstoss, der immer wieder kommen wird, abzulehnen.

Jürg Tanner (SP): Lieber Markus Müller, an der letzten Ratssitzung habe ich Sie als Grossspritverbraucher bezeichnet und heute könnte ich sagen, Sie sind nicht unbedingt ein Grossspiritverbraucher, wenn ich Ihnen so zuhöre.

Ihr Argument mit den Mietern ist der Gipfel, und das von einem Vorstandsmitglied des Hauseigentümerverbands. Ich mache Ihnen ein Beispiel: Wenn Sie ein Häuschen gemietet haben und ihre Tochter auszieht, können Sie vom Vermieter schliesslich auch keine Reduktion des Mietzinses verlangen. Markus Müller nickt jetzt aber vehement. Dann kann ich also hier zu Protokoll geben, dass alle Mieter in Schaffhausen, wenn sie ihre Mietwohnung unterbelegt haben, eine Mietzinsreduktion verlangen können. Ich bin aber überzeugt, dass die wenigsten Vermieter so nett sind wie Markus Müller.

Damit komme ich nun aber zur Stellungnahme der SP-JUSO-Fraktion. Wir sind der Ansicht, dass es sich lohnt, das vom Postulanten angeschnittene Thema zu diskutieren. Wie man das bewerkstelligen könnte und welche Folgen das hätte, wissen wir auch nicht. Gerne würden wir aber von der Finanzdirektorin wissen, wie viele Personen von der Forderung des Postulats betroffen wären und wie viele Mehreinnahmen dadurch generiert werden könnten.

Zu den Hausbesitzern, zu denen ich mich übrigens auch zähle, ist zu bemerken, dass es zwischen ihnen und den Mietern in den allermeisten Fällen eine eklatante Ungleichheit gibt. Denn meistens vergisst man zu erwähnen, dass die Hausbesitzer auch noch ihre Schulden von den Steuern abziehen können. Diese sind in der Regel höher als der zu versteuernde Eigenmietwert.

Tatsache ist, dass, um das Anliegen des Postulats erfüllen zu können, das Steuergesetz geändert werden müsste. Daher müsste man sich überlegen, ob man das Postulat nicht in eine Motion umwandeln möchte. Im Steuergesetz steht, dass der Eigenmietwert unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse festzulegen sei. Deshalb meine Frage: Was geschieht, wenn ein Haus überbelegt ist? Wird der Eigenmietwert dann erhöht? Diese neutralen Formulierungen tendieren immer nur in eine Richtung, nämlich dass man konsequent weniger bezahlt. Ich mache Ihnen ein Beispiel: Eine Familie trennt sich und die Frau kommt mit ihren Kindern bei ihren Eltern unter. Diese sind schon betagter und wohnen in einem Einfamilienhaus. Gemäss den tatsächlichen Verhältnissen müsste doch dann der Eigenmietwert angehoben werden. Und wenn das nicht der Fall ist, warum nicht? Sie sehen also die Ungerechtigkeiten. Der

Hauseigentümer jammert immer und stützt sich auf neutrale Formulierungen, die ihm Abzüge ermöglichen, aber mehr will er nie bezahlen. Dennoch bin ich der Ansicht, dass wir mit diesem Vorstoss nicht die raumplanerischen Probleme lösen, aber es wäre ein Schritt in die richtige Richtung. Wahrscheinlich wird der Vorstoss aber sowieso abgelehnt. Wenn Sie es mit einer Motion versuchen würden, hätten wir wenigstens eine Steuergesetzdiskussion.

Hedy Mannhart (FDP): Die FDP-JF-CVP-Fraktion hat sich mit dem Postulat von Matthias Frick «Steuerliche Fehlanreize ausmerzen» befasst. Dieser Vorstoss, der die Streichung des Mindernutzenabzugs beim Eigenmietwert verlangt, geht in eine falsche Richtung, denn die Streichung desselbigen ist kein Anreiz, eine Liegenschaft zu verlassen, um nicht beanspruchten Wohnraum freizugeben. Vielmehr stellt sie eine weitere willkürliche Belastung des selbstgenutzten Wohneigentums dar. Darum geht es der AL und nicht um die bessere Nutzung des Wohnraums. Um haushälterisch mit unserem Boden umzugehen, wäre eine Steuerung in Richtung verdichtetes Bauen viel sinnvoller. Aus diesen Gründen empfiehlt die FDP-JF-CVP-Fraktion die Nichtüberweisung dieses Postulats.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Mit 37: 18 wird das Postulat Nr. 2013/3 von Matthias Frick vom 3. November 2013 mit dem Titel: «Steuerliche Fehlanreize ausmerzen!» nicht an die Regierung überwiesen. – Das Geschäft ist erledigt.

*

6. Motion Nr. 2013/14 von Florian Keller vom 13. November 2013 mit dem Titel: «Bodenspekulation stoppen. Mehrwertabschöpfungen bei Ein- und Aufzonungen.»

Motionstext: Ratsprotokoll 2013, S. 890

Schriftliche Begründung

Gemäss dem neuen Raumplanungsgesetz des Bundes sind alle Kantone verpflichtet, eine Mehrwertabgabe von mindestens 20 Prozent einzuführen. Da bei Ein- oder Aufzonungen von Land in Privatbesitz dem privaten Eigentümer ohne sein Zutun Mehrwert zufällt, ist eine beträchtliche Mehrwertabgabe angezeigt, zumal die so anfallenden Einnahmen zur Entschädigung von Landauszonungen gemäss neuem Raumplanungsgesetz eingesetzt werden könnten.

Florian Keller (AL): Ich gebe gerne zu, dass mich die heutige Behandlung meiner Motion auf dem falschen Fuss erwischt hat, da ich mich noch nicht darauf vorbereitet habe. Immerhin funktioniert nun der Drucker im Kassenzimmer, sodass ich meinen Vorstoss ausdrucken konnte.

Es wird Sie kaum überraschen, dass ich meine Meinung in der Zwischenzeit nicht geändert habe. Vor einigen Wochen war ich zum ersten Mal in Japan. Da ich weiss, dass alle Architekten jeweils auf der Suche nach Inspiration nach Japan gehen, bin ich davon ausgegangen, dass Japan das Land der Ästhetik ist. Mit dem Shinkansen bin ich in etwa fünf Stunden von Osaka nach Nagano gefunden. Diese Zugfahrt hat mein bisheriges Bild von Japan völlig verändert. Denn auf dieser Fahrt habe ich meiner Meinung nach den Gipfel der Zersiedelung gesehen. Man hat das Gefühl, als hätten irgendwelche Riesen willkürlich eine Unzahl von Häusern über dieses Land geworfen. Es existiert keine Siedlungspolitik und es ist keine Zonenplanung vorhanden. Alles ist kreuz und quer vermischt und mutet willkürlich an. Es ist kein schöner Einblick. In der Schweiz ist es zwar noch nicht soweit, aber es gibt Gegenden, in denen das bereits der Fall ist.

Damit sind wir beim Thema, der Raumplanung. Zuerst würde ich gerne hören, was Regierungsrat Reto Dubach dazu sagt. Denn ich bin unter anderem deswegen nicht auf die Behandlung meines Vorstosses vorbereitet, weil ich der Meinung war, dass er im Rahmen der Richtplanrevision, die sowieso gemacht werden muss, diskutiert wird. Die Schweizer Stimmbevölkerung hat im März 2013 dem neuen Raumplanungsgesetz, das eine Mehrwertabschöpfung bei Ein- und Aufzonungen vorsieht, zugestimmt. Die Kantone sind nun gehalten, dieses neue Raumplanungsgesetz auf kantonaler Gesetzesstufe umzusetzen. Meine Motion war in diesem Zusammenhang als kleiner Denkanstoss gedacht.

Die Mehrwertabschöpfung ist sozusagen die Besteuerung eines Gewinns, der jemandem zufällt, der ein Stück Boden besitzt, das ohne sein Zutun auf einmal an Wert gewinnt, weil dieses Stück Boden plötzlich einer anderen Zone zugeschrieben wird. Mit anderen Worten hat der Bodeneigentümer nichts zu diesem Gewinn beigetragen. Wir sind der Meinung, dass die Gemeinden nur solches Land ein- oder aufzonen sollten, das sich bereits in ihrem Besitz befindet. Ist das nicht möglich, so schlagen wir vor, dass eine erhebliche Mehrwertabschöpfung von mindestens 50 Prozent vorzusehen ist. Da sich der Kanton und die Gemeinden diese Einnahmen nach einem noch festzulegenden Schlüssel teilen sollen, wird damit finanzieller Spielraum, um eine aktive Raumplanungspolitik betreiben zu können, geschaffen. So sollte es möglich sein, tatsächlich steuernd auf die Siedlungspolitik einwirken zu können und unserem öffentlichen Raum Sorge zu tragen.

Unserer Ansicht nach sollte nur dann Gewinn aus Bodenbesitz resultieren, wenn der Boden in der dafür vorgesehenen Form genutzt wird. Nicht zuletzt deshalb gibt es eine Siedlungs- und Wohnraumpolitik und Quartier- und Zonenpläne. Es geht darum, demokratisch festzulegen, wie unser Siedlungsraum aussehen und genutzt werden soll. Um dies zu erreichen, ist es notwendig, dass Bodenrendite aus zweckmässiger Nutzung erzielt wird und nicht daraus, dass man Boden hortet und spekulativ darauf vertraut, dass dieser an Wert gewinnt.

Nun möchte ich aber hören, was Regierungsrat Reto Dubach zu sagen hat. Allenfalls werde ich mich dann später nochmals zu Wort melden.

Regierungsrat Reto Dubach: Mit der Motion soll der Regierungsrat eingeladen werden, die rechtlichen Grundlagen im Baugesetz so anzupassen, dass bei Ein- oder Aufzonung von Land in privatem Eigentum eine Mehrwertabgabe von mindestens 50 Prozent erhoben wird. Ferner soll die Mehrwertabgabe bei schneller Überbauung gemildert werden. Die Einnahmen der Mehrwertabgabe seien zwischen dem Kanton und der Standortgemeinde aufzuteilen und es sei eine Zweckbindung vorzusehen.

Die Motion verweist sinngemäss auf Art. 5 Abs. 1^{bis} und 1^{ter} des revidierten Raumplanungsgesetzes. Am 3. März 2013 stimmten die Stimmberechtigten der Revision des Raumplanungsgesetzes mit 62,9 Prozent Ja-Stimmen zu. Im Kanton Schaffhausen betrug der Ja-Stimmen-Anteil aber auch 63,2 Prozent. Der Bundesrat hat den Zeitpunkt des Inkrafttretens noch nicht festgelegt. Meines Wissens wird er dies in den nächsten Tagen tun. Es ist damit zu rechnen, dass das revidierte Raumplanungsgesetzes noch in der ersten Jahreshälfte 2014 in Kraft gesetzt wird. Die Bestimmung schreibt den Kantonen vor, dass Planungsvorteile mit einem Satz von mindestens 20 Prozent ausgeglichen werden müssen. Weiter ist

insbesondere vorgesehen, dass die daraus resultierenden Erträge für Rückzonungen oder für weitere Massnahmen der Raumplanung zu verwenden sind, wie dies auch die Motion von Florian Keller vorsieht.

Nach Inkrafttreten des revidierten Raumplanungsgesetzes werden somit auch im Kanton Schaffhausen Mehrwertabgaben erhoben werden müssen. Und diejenigen, die schon lange genug in der Politik dabei sind, wissen, dass dies in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten verschiedentlich zu gewaltigen Schlagabtauschen, auch im Kantonsrat, geführt hat. Insofern ist diese neue Aufgabe, die auf den Kanton Schaffhausen zukommt, für uns im wahrsten Sinne des Wortes ein eigenpolitischer Kulturwandel erster Güte. Wenn beispielsweise Landwirtschaftsland neu einer Bauzone zugewiesen wird, erfährt es ohne jegliches Zutun des Eigentümers eine starke Wertsteigerung, denn Bauland ist teurer als Landwirtschaftsland. Umgekehrt verhält es sich bei einer Rückzonung: Das Land verliert mit der Rückstufung zu Landwirtschaftsland an Wert. Aus Gründen der Gerechtigkeit sieht deshalb bereits das bestehende Raumplanungsgesetz einen angemessenen Ausgleich für erhebliche Vor- und Nachteile vor, die sich aus Planungen ergeben. Nur ist diese Regelung bisher in den Kantonen in den wenigsten Fällen vollzogen worden und es wurde auch bei uns nicht danach gelebt. Die Kantone sind nun verpflichtet, diese Regelungen über die Mehrwertabgabe innert fünf Jahren nach Inkrafttreten bundesrechtskonform umzusetzen. In diesem Zusammenhang tun die Kantone gut daran, diese Fünfjahresfrist nicht auszuschöpfen, da sonst die ganze Siedlungsentwicklung ins Stocken gerät, weil sie nicht mehr die Zustimmung des Bundes erfahren wird, solange die Umsetzung des Raumplanungsgesetzes nicht vollzogen ist.

Eine Mehrwertabgabe in der Höhe von mindestens 20 Prozent muss daher auch im Kanton Schaffhausen eingeführt werden. In diesem Sinne sind bereits entsprechende Gesetzgebungsarbeiten departementsintern im Gange. Noch im ersten Halbjahr 2014 soll ein entsprechender Revisionsentwurf des Baugesetzes in die Vernehmlassung bei Parteien, Verbänden und weiteren Interessierten gehen. Das hat der Regierungsrat mit den Regierungsschwerpunkten für das Jahr 2014 angekündigt. Diese Ergebnisse gilt es abzuwarten, bevor im Kantonsrat über die Ausgestaltung und Höhe der Mehrwertabgabe entschieden wird. Aus diesem Grund sollten die konkrete Höhe und allfällige Modalitäten der Mehrwertabgabe zurzeit ebenso offen bleiben, wie die konkrete Aufteilung der Mehrwertabgabe-Einnahmen zwischen Kanton und Standortgemeinde. Florian Keller hat in seiner Motion zur Verteilung einen Vorschlag gemacht, der sicherlich im Rahmen dieser Gesetzgebungsarbeiten noch sorgfältig geprüft werden wird. Es spricht einiges für seinen Vorschlag, aber der Regierungsrat möchte dazu noch nicht definitiv Stellung nehmen.

Ein Mindestsatz von 50 Prozent erscheint allerdings, um es vorsichtig zu sagen, sehr hoch. Bereits heute kennt beispielsweise der Kanton Thurgau eine Mehrwertabgabe auf Einzonungen, diese beträgt aber 20 Prozent. Der Regierungsrat wird in der Vernehmlassungsvorlage einen Satz um 30 Prozent herum vorschlagen. Es ist aber ohnehin nicht zu erwarten, dass es im Kanton Schaffhausen in den nächsten Jahren zu namhaften abgabepflichtigen neuen Einzonungen kommen wird, da der Kanton insgesamt über genügend Baulandreserven verfügt und sich deshalb primär die Frage der Rückzonungen und nicht die Frage nach den Einzonungen stellen wird.

Fazit: Der Regierungsrat ist im Rahmen der Umsetzung des revidierten Raumplanungsgesetzes bereits weit fortgeschritten und auf Kurs, weshalb es diese Motion nicht mehr braucht. Mit der Forderung nach einer Mehrwertabschöpfung von mindestens 50 Prozent schiesst der Vorstoss zudem weit über das Ziel hinaus und die verlangte Zweckbindung ergibt sich schon durch das neue Raumplanungsrecht. Der Regierungsrat bittet Sie aus all diesen Gründen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Richard Bührer (SP): Die SP-JUSO-Fraktion wird die Motion einstimmig erheblich erklären.

Die Mehrwertabgabe bei Ein- und Aufzonungen ist in den raumplanerischen Debatten der Schweiz schon lange ein vieldiskutiertes Instrument. Den umgekehrten Fall, eine Entschädigung durch die Öffentlichkeit bei Auszonungen, kennen die Schweiz und auch der Kanton Schaffhausen schon lange. Durch die Annahme der Zweitwohnungsinitiative 2012 und vor allem des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes im März 2013 hat sich die Situation grundlegend geändert. Art. 5 des neuen Raumplanungsgesetzes verpflichtet die Kantone, eine Mehrwertabgabe von mindestens 20 Prozent einzuführen.

Der haushälterische Umgang mit dem Boden ist ein Anliegen, das die SP-JUSO-Fraktion schon seit langer Zeit verfolgt. Die Raumplanung ist in letzter Zeit vermehrt ins Bewusstsein der breiten Bevölkerung gerückt. Die Mehrwertabgabe bei Ein- und Aufzonungen ist nun auch zwingend im Kanton Schaffhausen einzuführen. Die Einführung dieses raumplanerischen Instruments ist nun von der Regierung zügig an die Hand zu nehmen und nicht einfach bis zum letzten möglichen Zeitpunkt der vorgeschriebenen Einführung hinauszuzögern.

Zu den Fakten: Wenn eine Nutzungsplan-Revision aus Landwirtschaftsland Bauzonen macht, steigt der Preis des betreffenden Landes über Nacht von 10 Franken auf mehrere hundert in einigen Gegenden bis auf mehrere tausend Franken. Welche Grundeigentümer zu Bauland kommen und welche nicht, entscheidet die Gemeinde. Gesamtschweizerisch sind es jedes Jahr etwa 2 Mia. Franken Planungsmehrwert, die so durch Planungsentscheide der Gemeinden, ohne Leistung des Grundeigentümers, entstehen. Der Ertrag der Mehrwertabgabe ist zweckgebunden für die Entschädigung von Auszonungen oder für die Steigerung der Siedlungsqualität einzusetzen. Die Mehrwertabgabe ist keine neue Steuer. Sie reduziert lediglich den Gewinn, der beim Verkauf des Bodens gemacht wird.

Die Mehrwertabgabe ist aus den folgenden Gründen sinnvoll: Die öffentliche Hand erhält die Finanzmittel, um Auszonungen zu entschädigen, Kulturland zu erhalten und den Siedlungsraum aufzuwerten; zudem ist sie gerecht: Einzonungen beruhen auf einem Entscheid der Gemeinde. Der Grundeigentümer bekommt einen enormen Mehrwert, ohne dass er etwas dafür tut. Gewinner und Verlierer von Planungsentscheiden werden gleich behandelt; und nicht zuletzt ist sie logisch: Bei Auszonungen müssen die Eigentümer für die Planungsnachteile aufgrund der Eigentumsgarantie voll entschädigt werden. Das ist bereits so festgelegt. Die Abschöpfung der Planungsvorteile ist das logische Gegenstück dazu.

Mit der Erheblicherklärung der Motion wird der Regierung etwas Dampf gemacht, das neue eidgenössische Raumplanungsgesetz im Kanton Schaffhausen umzusetzen. Über die Höhe und Ausnahmen der Mehrwertbeiträge ist dann im Rahmen des Baugesetzes zu befinden. Unsere Fraktion hält den Satz von 50 Prozent für angemessen.

Ich bin in der Gemeinde Thayngen bereits seit 40 Jahren mit Bauzonenplänen beschäftigt und ich kann Ihnen versichern, dass ich mich bei Einzonungen durch die Gemeinde schon etliche Male geärgert habe, weil die Grundeigentümer nicht einmal die Planungskosten bezahlen mussten.

Thomas Hauser (FDP): Ich kann es ganz kurz machen und Ihnen mitteilen, dass die FDP-JF-CVP-Fraktion diese Motion grossmehrheitlich ablehnt. Bereits vor etwas mehr als einem Jahr haben die FDP Schweiz und die FDP des Kantons Schaffhausen Nein zum neuen eidgenössischen Raumplanungsgesetz gesagt. Ein Grund für die Ablehnung an der Parteiversammlung war die geplante Mehrwertabgabe von mindestens 20 Prozent bei Ein- und Aufzonungen.

Das Schweizer Stimmvolk hat inzwischen dem neuen Raumplanungsgesetz und der damit verbundenen Mehrwertabgabe zugestimmt. Nun ist es so und das akzeptieren wir auch. Dass nun aber bei einer Revision des Baugesetzes diese Mehrwertabgabe bei mindestens 50 Prozent angesetzt werden soll, überspannt aus unserer Sicht den Bogen oder das Mass aller Dinge vollends. Von früher keine Abgabe, zu morgen 50 Prozent Abgabe, dieser Sprung ist jenseits von Gut und Böse und erinnert an ungute vergangene Zeiten in eher östlich gelegenen Ländern. Deshalb sagen wir Nein zu diesem AL-Vorstoss.

Markus Müller (SVP): Es ist legitim, dass die AL einen solchen Vorstoss einreicht und aus ihrer Sicht ist es auch richtig. Allerdings geht sie damit etwas zu ungestüm vor, denn – Regierungsrat Reto Dubach hat darauf hingewiesen –, die Arbeiten zur Revision der kantonalen Baugesetzgebung wurden bereits aufgenommen. Zudem verlangt der Bund eine Mehrwertabgabe von mindestens 20 Prozent; die Regierung hat nun, ich habe das heute zum ersten Mal gehört, von einem Satz um 30 Prozent herum gesprochen. Darüber werden wir sicher noch sprechen. Aber die AL will sogar mindestens 50 Prozent. Meiner Meinung nach sollte man sich diesbezüglich aber etwas zurückhalten.

Etwas verwundert bin ich über die Stellungnahme der SP-JUSO-Fraktion. Richard Bührer hat gesagt, dass er schon lange dabei ist und sich schon etliche Male geärgert hat. Die Thaynger sind selber blöd, wenn sie bisher keine Mehrwertabgabe verlangt haben, obwohl sie das könnten. Aber vielleicht haben sie es wegen der Knorri auch nicht nötig. Heute sieht es aber vielleicht etwas anders aus. Dass in Thayngen mehrere tausend Franken pro Quadratmeter bezahlt werden, ist mir übrigens neu. In unserem Kanton werden sonst keine solchen Preise bezahlt. In Beggingen beträgt meines Wissens der Quadratmeterpreis etwa 60 Franken und in Löhningen etwa 250 Franken. Von der Stadt Schaffhausen weiss ich es nicht.

Im Kanton Schaffhausen präsentiert sich die Ausgangslage wie folgt: Momentan ist es nicht opportun, Land einzuzonen, denn wie Sie der Presse entnehmen konnten, ist Schaffhausen wahrscheinlich der einzige Deutschschweizer Kanton, der eventuell Land auszonen muss, obwohl uns dies im Abstimmungskampf zum neuen Raumplanungsgesetz anders verkauft wurde. Zwar haben wir das bereits damals bezweifelt, aber nun müssen wir damit zurechtkommen und damit arbeiten. Und es macht keinen Sinn, mit etwas Unrealistischem zu spekulieren.

Weshalb ist die Einführung von Mehrwertabschöpfungen bisher gescheitert? Ich sage es Ihnen: wegen der Geldgier der öffentlichen Hand, die sie einfach einsacken wollte. Dagegen haben wir uns nämlich gewehrt. Wird das Geld aber für Zonenplanungen und Erschliessungen und als Entschädigung bei Aus- und Rückzonungen verwendet, ist das legitim und auch richtig. Deshalb ist es im Moment etwas eine Lotterie, über die Aufteilung der Einnahmen zwischen Kanton und Standortgemeinden zu sprechen. Immerhin müssen letztere für die Kosten der Erschliessung aufkommen und möchten diese auf die Mehrwertabgabe abwälzen können. Das hätte man aber schon lange machen können.

Aus all diesen Gründen ist es momentan nicht sinnvoll, vor allem wenn der Kanton bereits mit der Revision des Baugesetzes beschäftigt ist, eine Vorschrift einzuführen, die eine massive Erhöhung der Abgaben und einen massiven Eingriff in das Privateigentum vornimmt. Zudem wird es

kaum weitere Einzonungen geben, die eine Mehrwertabgabe zur Folge hätten, sondern lediglich Arrondierungen. Das Ganze ist für mich ein Sturm im Wasserglas, weshalb ich Ihnen empfehle, diese Motion nicht erheblich zu erklären. Meine Fraktion wird sie aber als Interpellation, die heute von Regierungsrat Reto Dubach beantwortet wurde, zur Kenntnis nehmen.

Urs Capaul (ÖBS): Die ÖBS-EVP-Fraktion wird die Motion erheblich erklären, da der Vorstoss die Verflüssigung von gehortetem Bauland zu Ziel hat, was wir gut finden. Nach Möglichkeit soll dieses Land zur Überbauung freigegeben werden, was mit einer Mehrwertabschöpfung möglich ist. Dass dies nun im neuen Raumplanungsgesetz vorgesehen ist, ist an und für sich richtig. Dass diese Motion offene Türen einrennt, ist insofern auch richtig, aber es muss nun endlich vorwärts gemacht werden, weshalb der Vorstoss berechtigt ist, denn bis jetzt hat der Kanton Schaffhausen, ich sage einmal, geschlafen. Es wäre, wie bereits erwähnt wurde, schon länger möglich gewesen, eine solche Mehrwertabgabe einzuführen, aber sie ist jedes Mal abgelehnt worden. Deshalb macht die Forderung nach einer raschen Umsetzung des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes Sinn. Wie hoch schliesslich die Mehrwertabgabe ausfallen wird, wird letztlich Gegenstand einer politischen Ausmarchung sein.

Martina Munz (SP): Ich möchte von Regierungsrat Reto Dubach wissen, wann der Kantonsrat mit der Umsetzungsvorlage zum eidgenössischen Raumplanungsgesetz rechnen kann. Immerhin existiert zurzeit eine Spezialkommission, die die Totalrevision des Richtplans berät, und der es gut anstehen würde, wenn sie sich auch mit der geplanten Vorlage auseinandersetzen würde.

Regierungsrat Reto Dubach hat in seinem Votum gesagt, dass es nicht gut wäre, wenn die Kantone die Fünfjahresfrist bis zum letzten Tag ausreizen würden. Ich erinnere Sie daran, dass seit der Abstimmung vom 3. März 2013 aber bereits ein Jahr vergangen ist. Ich würde es begrüssen, wenn nun vorwärts gemacht würde.

Richard Bührer (SP): Markus Müller, ich habe nicht gesagt, in Thayngen würden pro Quadratmeter mehrere tausend Franken bezahlt. Vielmehr habe ich gesagt, dass sich der Wert des betreffenden Landes über Nacht von 10 Franken im Kanton Schaffhausen auf mehrere hundert Franken und in einigen Gemeinden der Schweiz auf tausende von Franken steigert. In letzterem Falle denke ich an Zürich oder St. Moritz. Zudem bin ich mir nicht sicher, ob eine Gemeinde eigenständig eine Mehrwertabgabe einführen kann. Meines Wissens ist dies nur über das kantonale Baugesetz möglich.

Markus Müller (SVP): Zu Urs Capaul möchte ich noch etwas sagen: Ich bin mir nicht sicher, ob Sie das nicht verstehen, aber der Vorstoss bewirkt keine Verflüssigung des Baulands, denn rückwirkend passiert gar nichts. Wenn Sie Bauland verflüssigen wollen, wozu ich sofort Hand bieten würde, müssen Sie zu anderen Mitteln greifen; denn es werden kaum mehr Neueinzonungen gemacht werden, sodass sie gar keine Rolle spielen. Um die Verflüssigung von Bauland zu erreichen, müssen Sie beispielsweise die Methode des Wilchinger Gemeindepräsidenten, die dieser seit Jahren recht clever anwendet, verwenden. Bei Aufzonungen muss innerhalb eines bestimmten Zeitraums gebaut werden, sonst wird der Ursprungszustand wiederhergestellt oder das Land geht zurück an die Gemeinde.

Florian Keller (AL): Manchmal, wenn ich beispielsweise Thomas Hauser zuhöre, bekomme ich ein wenig das Gefühl, wir würden hier von Enteignung oder etwas Ähnlichem sprechen. Es geht aber nicht darum, jemandem etwas wegzunehmen, das er bereits besitzt, sondern darum, dass jemand, der etwas noch nicht besitzt und das er ohne sein Zutun bekommt, dies nur zur Hälfte erhalten soll.

Lange Zeit lautete das Motto der FDP: «Leistung muss sich lohnen.» Tatsächlich wird aber in dieser Frage eher eine Politik verfolgt, die mit dem Motto «Leistung soll sich nicht lohnen» beziehungsweise «Nicht-Leistung lohnt sich noch mehr» umschrieben werden kann. Die Leistung wäre meiner Meinung nach die Nutzung des Bodens gemäss seinem vorgesehenen Zweck. Sie aber befürworten mit Ihrer Politik die Hortung und Spekulation, die wir nicht belohnen wollen.

Ich bitte Sie, den folgenden wichtigen Satz im Motionstext zu beachten: «Die Mehrwertabgabe kann bei schneller Überbauung gemildert werden.» Mit anderen Worten: Wir sind nicht der Meinung, dass die Mehrwertabgabe immer 50 Prozent betragen soll. Vielmehr soll jemand, der sein ein- oder aufgezontes Land relativ rasch der gewollten Nutzung zuführt von einem gemilderten Satz, beispielsweise 20 Prozent, profitieren. Damit steuern wir zwar nicht die Nutzung von bereits eingezontem Land, aber dafür das künftig einzuzonende Land. Denn ich bezweifle, dass wir im Kanton Schaffhausen nie mehr Land einzonen werden. Vielleicht stimmt diese Perspektive für die nächsten fünf oder zehn Jahre, aber die Raumplanung umfasst einen grösseren Zeithorizont.

Richard Bührer hat in seinem Votum die Steuerungswirkung der Milderung des Satzes sehr gut ausgeführt und auch deutlich dargestellt, dass mit dem Vorstoss eine ähnliche Behandlung von Profiteuren und Opfern solcher Planungsentscheide erreicht werden soll. Denn anscheinend ist es vollkommen selbstverständlich, namentlich für die rechte Ratsseite, dass jemand zu 100 Prozent entschädigt wird, wenn sein Bauland aus-

gezont wird, und nicht nur zu einem Teil. Im Gegenzug sind Sie aber nicht bereit, einem Mindestsatz von 50 Prozent zuzustimmen, wenn genau das Umgekehrte passiert und jemand seinen Boden nicht der zweckmässigen Nutzung zuführen will.

Matthias Frick (AL): Im Gegensatz zu Florian Keller bin ich der Ansicht, dass dies eine konfiskatorische Steuer sein sollte, die 100 Prozent beträgt. Leider ist dies aufgrund des übergeordneten Rechts nicht möglich. Zu Wort gemeldet habe ich mich, da mir in der bisherigen Diskussion ein Aspekt zu wenig beleuchtet wurde. Ich frage Sie: Welche und wessen Interessen vertreten Sie? Überlegen Sie sich einmal, wo diese grossen Wertvermehrungen anfallen. Das ist bei Aufzonungen von Landwirtschaftsland zu Bauland der Fall. Und wer besitzt das Landwirtschaftsland? Die Bauern, und zwar beinahe ausschliesslich, weshalb es lediglich vererb-, aber nicht kaufbar ist. Werfen Sie einmal einen Blick in das bäuerliche Bodenrecht. Wir beschränken den Besitzerkreis von solchem Land und damit auch die ganze Wertvermehrung auf diesen kleinen Berufsstand. Das ist stossend. Deshalb muss dieser Aspekt auch in die Frage nach der Höhe dieser Besteuerung miteinbezogen werden.

Bernhard Müller (SVP): Matthias Frick hat mich nun noch auf etwas gebracht. In Thayngen wollte die Gemeinde das Gebiet Gablemach, das Landwirtschaftsland war, kaufen, erschliessen und dann als erschlossenes Bauland an Private veräussern. Dieses Vorhaben wurde von der Stimmbevölkerung aber abgelehnt, sogar zweimal, da man der Ansicht war, der Landhandel sei keine Kernaufgabe der Gemeinde. Dass ein gewisses Umdenken stattgefunden hat, beweist aber das Beispiel Büttenhardt. Diese Gemeinde verlangt nun eine gewisse Mehrwertabschöpfung. Das Votum des Baudirektors hat mich überzeugt. Die Diskussionen im Kanton Thurgau habe ich selbst miterlebt und kann Ihnen sagen, dass sich auch die Landwirte hinter die Mehrwertabschöpfung von 20 Prozent gestellt haben. Unser Kanton befindet sich meiner Meinung nach auf einem guten Weg und ich bitte Sie, nun diese Motion abzulehnen und die vom Baudirektor erwähnte Vorlage abzuwarten und dann über dieses raumplanerische Element zu befinden.

Thomas Hauser (FDP): Florian Keller hat darauf hingewiesen, dass die Mehrwertabgabe gemildert werden kann, wenn eine schnelle Überbauung stattfindet. Das ist zwar richtig, aber viel giftiger ist für uns, was vor diesem Satz steht, dass nämlich die Mehrwertabgabe mindestens 50 Prozent betragen soll. Das bedeutet, dass sie auch höher ausfallen kann und das stört uns.

Heinz Rether (ÖBS): In Absprache mit einem Teil der ÖBS-EVP-Fraktion schlage ich vor, dass Florian Keller seinen Vorstoss in ein Postulat umwandelt, das dann von der Richtplan-Kommission geprüft werden kann. Der Inhalt des Vorstosses ist eigentlich gut, aber der Textanfang und der Titel sind wahrscheinlich zu verbindlich formuliert, als dass sie mehrheitsfähig wären. Hingegen habe ich heute gelernt, dass offenbar aus den Reihen der SVP, Markus Müller wird an vorderster Front stehen, ein Vorstoss eingereicht wird, der sich der Hortung des Baulands widmet. Das würde ich sehr begrüssen und ich würde selbstverständlich mitmachen. Den ehemaligen und den aktuellen Gemeindepräsidenten von Thayngen können Sie sicher auch dafür gewinnen, denn die Thaynger sind diesbezüglich gebrannte Kinder.

Regierungsrat Reto Dubach: Ich danke Ihnen für die Diskussion. Abschliessend möchte ich Sie noch auf den Vergleich mit den anderen Kantonen hinweisen. Mit einer Mehrwertabschöpfung von 50 Prozent würden wir uns wohl an die Spitze aller Kantone setzen. Die meisten Kantone kämpfen um die Einführung einer Mehrwertabschöpfung. Ich habe Sie bereits darauf aufmerksam gemacht, dass die Einführung einer Mehrwertabschöpfung in unserem Kanton bereits viele Male diskutiert und abgelehnt wurde. Meines Erachtens müssen wir schliesslich eine mehrheitsfähige Regelung finden. Dabei zähle ich auf alle Kräfte von politisch rechts bis links.

Florian Keller hat moniert, dass Auszonungen schliesslich auch zu 100 Prozent entschädigt würden. Dies ist aber nur der Fall, und das wurde richtig gesagt, wenn das Bauland bereits erschlossen ist und noch weitere Voraussetzungen erfüllt werden.

Martina Munz hat sich nach dem weiteren Zeitplan erkundigt. Ich weise darauf hin, dass diesem Zeitplan ein Konzept respektive eine Strategie zugrunde liegt. Bereits eingangs meiner Stellungnahme habe ich erwähnt, dass der Bundesrat meines Wissens das neue Raumplanungsgesetz noch in der ersten Jahreshälfte 2014 in Kraft setzen wird. Gleichzeitig werden im Übrigen auch noch die technischen Richtlinien für die Bauzonendimensionierung verabschiedet, die zurzeit noch nicht vorliegen. Erst wenn diese vorhanden sind, kann die Frage allfälliger Rückzonungen für unseren Kanton näher geprüft werden. Erst wenn der Zeitpunkt der Inkraftsetzung bekannt ist, macht es Sinn, mit der Vernehmlassungsvorlage, die sich im Schlussspurt befindet, an die Öffentlichkeit zu treten. Der Regierungsrat wird sich aber demnächst damit beschäftigen und ich rechne damit, dass sie noch vor den Sommerferien in die Vernehmlassung gehen wird, wahrscheinlich sogar noch im Frühjahr. Dementsprechend sollte es möglich sein, die definitive Vorlage in der ersten Hälfte

des Jahres 2015 zuhanden des Kantonsrats zu verabschieden. Diese wird sicher Gegenstand sehr harter Diskussionen sein.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 34: 20 wird die Motion Nr. 2013/14 von Florian Keller vom 13. November 2013 mit dem Titel: «Bodenspekulation stoppen. Mehrwertabschöpfungen bei Ein- und Aufzonungen» nicht erheblich erklärt. – Das Geschäft ist erledigt.

*

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

P. P. A 8200 Schaffhausen